

6

B e r i c h t

über das

Königliche Pädagogium zu Halle,

womit

zu der öffentlichen Prüfung

der

S c h o l a r e n d e s I n s t i t u t s

am 8. Sept. von 9 bis 1 Uhr

ergebenst einladet

Dr. H. N. Niemeyer,

Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

Siebente Fortsetzung.

Voran:

Wolfgang Natichius in Cöthen.

Halle,

gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1842.

87

1811
Königliche Bibliothek in Halle

Verzeichnis der
Bücher

Druck und Verlagsort des Verzeichnisses

Verlagung Halle in Göttingen

Verlag in der Buchhandlung



I.

Wolfgang Matichius in Cöthen

von

Dr. Hermann Agathon Niemeyer.

I *



Poligon Statikus in Göttingen

Dr. Hermann Steinhilber



Die Lebensgeschichte des Ratichius bis zu seinem Einzuge in Cöthen ist in dem vorjährigen Programm behandelt. Ich konnte dabei aus Mangel an Nachrichten nicht so ausführlich, als es der alte Methodiker verdienen mag, zu Werke gehen; ich mußte Manches aus vereinzeltten Notizen durch Combination erschließen und blieb doch hie und da im Dunkeln. Dagegen fließen mir die Quellen für die Darstellung von Ratichs Wirksamkeit in Cöthen durch die Gnade Sr. Durchlaucht des ältestregierenden Herzogs von Anhalt-Cöthen so reichlich, daß es mir schwer geworden ist, die Masse zu ordnen und zu überwältigen. Der chronologische Gesichtspunct, den ich zuerst in's Auge faßte, reicht, wenn die Darstellung übersichtlich werden soll, nicht aus, da man bei ihm oft gendthigt ist, Ungleichartiges zusammenzustellen; ich gab ihn deshalb nach mehreren vergeblichen Versuchen ihn festzuhalten und der angeedeuteten Schwierigkeit doch zu entgehen, auf, und entschloß mich, Alles, was von „Wolfgang Ratichius in Cöthen“ zu berichten ist, in drei Capiteln abzuhandeln, und zunächst im ersten Capitel zu referiren, wie und unter welchen Bedingungen Ratichius nach Cöthen kam; sodann im zweiten Alles übersichtlich zusammenzustellen, was auf seine Veranlassung und unter seiner Mitwirkung oder Leitung für das Schul- und Erziehungswesen in Cöthen geschah und endlich im dritten die Gründe und Verhältnisse ausführlich zu entwickeln, aus denen hervorgeht, warum seine Anstrengungen trotz der wahrhaft fürslichen Unterstützung, die ihm von Seiten des Herzogs zu Theil wurde, doch verhältnismäßig nur unbedeutende Erfolge gehabt.

Erstes Capitel.

[Herzog Ludwigs]

Bericht vnd erzählung, welchergestalt Wolfgangus Ratichius bey mir in Kundtschaft gerathen, ich ihn gefodert, ehr sich nach eylicher Zeit einstellt vnd sein fürhabendes werck bey mir anbracht.

Als mir im Jahr 1613 vnterschiedene reisen nacher Weymar wegen der Heyrathshandlung meiner Schwester freulein Anna Sophia, fürstin zu Anhalt &c. mit graff Carl Gunter zu Schwarzburg &c. fürgefallen, habe ich bei solcher gelegenheit

Wolfgangum Raticium aldae gesehen, das ehr hochgedachte meine Schwester, als woll noch ein freulein des herrn Reussen zu Gera tochter, die Lateinische Sprache gelehret. Bin auch darneben berichtet worden, das er dergleichen vnterweisung in Hebraischer sprache, mit den beyden Schwestern der Hertzogin Wittwe aldae, vnd dem freulein ic. ic. . . . fur der handt hette. Vnd haben sonderlich die beyden Schwestern J. J. G. seine geschicklichkeiten in dieser Lehrkunst (sowoll damals als hernacher, vnd noch newlich abgewichnes Jhars) sehr gegen mir gerühmet, vnd das ehr in andern sprachen dergleichen auch in schwange zubringen sich getraute, vormeldet. Was auch solche seine vnterweisung bei hoch und vorgedachten personen für einen sonderbahren nutz, in kurzer Zeit geschaffet, ist dero orts, als auch sonst, genugsam kundig. Wiewoll ich nun damals von seiner des Raticii geschicklichkeit vernommen, so hat es doch wegen anderer vielsältiger geschäfte vnd vnterredungen, da auch mehrertheils meine reisen sehr eillfertigkeit gewesen, sich nicht schicken wollen, daß ich mit ihme nach notdurft zu sprache kommen were, vnd seinen eigentlichen zweck selbst vnternehmen mögen.

Es hat sich aber im Jhar 1616, als ich mit meinem gemahl vnd kindern in Westfalen zu besuchung der schwiegerfraumutter vnd schwägere gewesen, zugezogen, das ehr eben zu derselben Zeit zu Steinfurt angetroffen worden, vnd den dritten Tag des Augustmonats von dannen mit den meinigen auf Rheda sich begeben, Allda ich von graff Adolffen von Bentheim berichtet worden, wie das ehr, auff sein des graffen ersodern etliche tage zu Steinfurt gewesen, mit den professoribus der graffen schule alda, allerley gute und nützliche vnterredung gehabt, die auch zum theill etwas von ihme wörden begriffen haben. Es stünde aber darauff, das man zu vollenshürung seines fürhabenden wergks, von des graffen von Bentheim seiten, als auch von andern graffen geschehen würde, etliche gelehrte zu ihme, wohin er es begheren thete, schicken sollte, vnd seine sachen recht lassen begreifen.

Hiervon habe ich genugsame ursach und anlaß gehabt, sonderlich do mir dieser berühmte Man so nahe, mich mit ihme in gesprech einzulassen, welches den fünften vorgemelten Augustmonats aldae zu Rheda geschehen.

Bey solchem gesprech nun hat ehr, doch auff beschehenes ersodern vnd nachfragen, seine meinung mir dergestalt mündtlich geoffenbaret, Nemlich, das ehr seinen getruckten ausschreiben, vnd erlangeten zeugnuß Zufolge, genzlich gesinnet, vermöge göttlicher gnaden, mit Zuthuen vnd autoritet, Chur, fürsten, graffen vnd herren, auch der Reichsstädte, welche von ihm dieses wergk recht ein- vnd auffnehmen wolten, eine dergleichen anstellung und ordnung fürzuschlagen, vnd, als vorgemeldet, durch handtbietung der obrigkeit fortzusetzen, das in kurzer Zeit die Jugend an denselben Orten nicht alleine in den blossen zur seeligkeit, vnd weltlichen geschicklichkeit notwendigen sprachen, unterrichtet, sondern auch darinnen alle facultates, fürnemlich aber in der deutschen, als unser Muttersprachen, könten getrieben und erlernet werden.

Hiervon hatte er zwart den Methodum bey handen, und im kopffe, weil es aber, wie leicht zu erachten, eines Mannes Thuen nicht were, so bedürffte er

hierzu gelehrte Leute, die ihm zur handt giengen vnd mitarbeiten hülffen. Die sollten denjenigen herrschaffen, von welchen sie zu ihm geschickt würden, verpflichtet sein vnd bleiben, daneben aber an ihn, ihm in seinem methodo zu folgen, ge- wiesen, vnd ohne ieder obrigkeit zulassen, vnd sein vorwissen vnd willen, darinnen nichts anfangen, oder für die Zeit zu eilig vervollkommen an tag geben: Ehr hette hierinnen alleine die ehre Gottes vnd erbauung des nechsten, durch erziehung der lieben Jugendt, welche, als bekant, gar zu sehr verseumet, vnd zu lange in den ieszigen schulen aufgehalten würde, für sich. Wolte aber nichts propria, sondern Alles Magistratus autoritate fürnehmen, darumb ehr sich dan auch mit den herren selbst, denen landt und leute befohlen, ehe dann ehr sich mit den Dienern einliesse, und denselbigen augenscheinlichen bericht darreichen wolte:, die handt desto bas darob zu halten, vnd solch hochnuzlich vnd notwendig wergk im Reich deutscher nation, darinnen, als in seinem Vaterlandt, ehr es gern lassen möchte, einzuführen. Ehe einzige vnkosten solten darauff gewendet werden, were ehr erbötig ieder herrschafft, doch persönlich, darvon grundtlichen bericht für augen zu stellen, oder durch andere herren standes fürnehmen, darvon grundtlichen bericht für augen zu stellen, doch das treulich vnd vertraut mit ihm umgangen, vnd nicht so geschwinde, ohne seinen vorgehenden genugamen berichte oder beisein, etwas möchte fûrgenommen werden. Wieder die Geistlichen gedächte ehr sich nicht aufzuwerffen, wolten sie seinen schutzen beywohnen, vnd die liebe jugendt darzu helfen befördern, solten sie ihm desto lieber und angenehmer sein. Also were vnd wolte ehr auch mit allen, so bei ihm waren, vnter ieder Obrigkeit schutz vnd schirm sein und leben: Wer wieder recht vnd billigkeit handelte, möchte gebührenden einsehens gewertig sein. Stellte mir also anheim, ob ich dieses bey meinen gebrüder in gesamt vnd sonders anbringen, vnd darauff entweder für mich, oder in gesamt ihn, den methodum darzuzeigen, erfordern wolte:, denn ohne rechtmessigen beruf ehr an keinem Orte sich eindringen thete. Vnter dessen könnte ich darauff bedacht sein, was für leute mein vnd meine gebrüder theils man ihm zur mitarbeit zugeben wolte.

Auff dieses sein anbringen habe ich ihm geantwortet: das weiß ich vorstünde sein Zweck were, Gott vnd dem nechsten, insonderheit im lieben vaterlande, mit dieser nützlichen vnterrichtung zu dienen, erfreuete ich mich seiner kundtschafft zum höchsten, wolte nicht vnterlassen, weiß mein vnd meiner gebrüdere Lande also beschaffen, das sie nahe beysammen gelegen, vnd in vnterschiedenen sachen einander die hülffliche handt woll bieten könnten, wir gebrüdere auch ohne das vertraut mit einander weren, diesen vorschlag denselben zu entdecken, vnd darauff mich gegen ihm in antwort, oder mit seiner berufung zu erklären. Welches also damals der abschiedt gewesen, vnd ehr mir nachricht hinterlassen, die schreiben an ihn naher Frankfurtt am Main zu bestellen.

Dieses alles nun, so, wie vorgemeldet, ich von ihm vernommen, ist nach meiner wiederkunft aus Westfalen, die auch noch im Augustmonat des 1616 Jhars erfolgt, erstlich meinem elteren herren brüder fürst Johans Georgen zu Sandersleben, dem fürst Christian zu Bernburg, weiter fürst Augusto zu Pölskaw vnd endtlichen Fürst Rudolffen auch mündlich entdeckt worden, mit der brüderlichen

anzeige, das Ihre Liebden sampt vnd sonders der sachen reifflich nachsinnen, miteinander daraus sich bereden, vnd ob wir gebrüdere insgesampt, oder ich alleine ihn erfordern sollte, sich erkleren wolten. Bei allen den gebrüderen habe ich zwart gespüret, das ihnen dis fürbringen anmuthig gewesen, aber zur gesampten berufung haben sie dessen noch zur Zeit bedenken gehabt, weill die person ihnen vnbekannt gewesen, vnd es dahin gestellet, was ich, weill ehr es bey mir erst anbracht, darin thuen wolte, würde doch, do etwas nutzbares erlanget, Ihren Liebden auch mitt zum besten kommen.

Dannhero ich endlich bewogen worden, ihne Raticium, zusolge dem verlaß vnd seiner vertröstung, noch in demselben 1616 Ihare anhero zuerfordern. Worauff ehr sich entschuldiget, das ehr wegen egllicher sachen, so ehr notwendig auffß pappier zubringen, dimalts nicht erscheinen könnte: folgendes neue Jhar aber 1617 hat er wieder geschrieben, vnd mir anheim gestellet, da seine herauskunft mir zu lange fallen sollte, ob ich iemanden zu ihme abzufertigen gesinnet, denselben wolte ehr anleitung geben, etwas mittler Zeit zuborrichten. Welches aus erheblichen bedenken vnd vorhinderungen mich verursacht, den sachen bis zu anderer gelegenheit einen anstandt zu geben.

Nun hat ehr sich, seiner zu Reda geschenehen Vertröstung nach in diesem 1618 Ihare Frentags den 10. Aprilis alhier zu Edthen eingestellet, vnd seine entschuldigung eingewendet, welche fürnemlich vnter andern dieser erheblichkeit das, weill ehr noch von niemanden geruffen, oder einzigem menschen gekannt, der ihme von seiten vnserß fürstlichen hausses mitarbeiten helfen könnte, ehr sich vmb einen solchen Man vmbgethan, auch denselben verhoffentlich also gefunden, das er ihn besser hieher nicht fürzuschlagen wuste: welchen ehr im vorigen 1617 Ihare zu Basell angetroffen, vnd noch in diesem alda gelassen, heisse Magister Ludovicus Lucius, der geburt von Basell, sei eine Zeit lang zu Amberg an der Schule gewesen, habe auch vnter andern ein Buchlein, dessen titell Christiana theologia im Jhar 1606 alda lassen ausgehen, anizo professor Organi Aristotelis in der Academi zu Basell, daneben ein sehr guter Haebraicus vnd Graecus, Fürst Christian Liebden woll bekant, habe sich auch dahin erkleret, wann ehr von S. L. gefodert würde, dero vnd dem ganzen fürstlichen Hauße Anhalt, in diesem christlichen fürhaben vntertheniglich gerne zu dienen, auch sich alsdann auff handlung zu verpflichten stetig in diesem Dienst zu vorharren. Von dem modo seiner vocation vnd auff was Jhar besoldung ehr zu bestellen, kan hernacher gemeldet werden, wofern man mit dem hauptwerck enig.

Anizo aber ist anzuzeigen, was in seiner anwesenheit alhier zu Edthen ehr davon für bericht gethan. Vnd hat er sich, Als den Didacticum gleich einen kunstreichen Baumeister fürgestellt, der zwart seinen Baw nicht alleine recht woll in seinem gemüte gefasset, sondern auch dessen vnterschiedene Modell für sich zubereitet hat, welche alle zwart an ihnen selbstem richtig, aber doch ohne Darreichung behufiger Materialien, vnd handtanlegung anderer notwendiger werckleute, als Meurer, Zimmerleute, vnd dergleichen, deren jeder das seine, nach des Baumeisters anleitung, zuborrichten, nicht zu wercke setzen kan. Diese werckleute vnd mitarbeiter
nun

nun bittet vnd begehret ehr von Chur, fürsten, graffen, herren vnd Stäten, die den Modell seines Baues, zum theill, als aus den gröbsten gebracht, recht eingenommen, denselben fortzusetzen thuenlich empfinden, vnd ihn dabey vnd darüber schützen wollen: das nun in formalibus, als auch ezlichen materialibus im bau nicht etwas zu Zeiten solte oder musste geendet werden, ist leicht zuermessen, aldiweill an unterschiedenen orten, auch in unterschiedenen sprachen muß gebauet vnd vnterrichtet werden. Dannhero zwart nicht in Substantia oder dem wesen des Baues, sondern alleine in den circumstantiis vnd umstenden zu zeiten, ehe alles ausgearbeitet, dürffte geendert werden. Vnd sei dis seine hauptursache, worumb ehr bis dahin mit dem ganzen Modell nicht herauß gewolt, weil ehr keine sichere freiheit zu bauen, auch keine materi, viellweniger werckleute bisher hierzu erlangen mögen, vnd auff das nicht etwa zu zeitlich ohne genugsame Zusammensetzung vnd nachdruck fürtrefflicher leute, die ehr zur volnfführung des Baues benödiget, derselbe vnvollkommen ober einen hauffen geworffen werden möchte. Hierumb hielt ehr auch alle dasjenige, so an ezlichen orten von seinen sachen, ohne sein wissen vnd einwilligung alzu fruezeitig ausgangen, vnd ans licht gebracht, für anders nichts als hinderung, vnd das endlich wirdt stecken bleiben müssen. Ob woll ein guter ansehe da, so wird man doch auff solche weise das rechte ende weder nun noch nimmermehr erreichen. Das ehr bis dahero an keinem orte sich pflichtig vnd bündig machen können, were aus vielen erheblichen vrsachen geschehen, zum theill das ehr fixam sedem nicht erlangen mögen, zum theill das der ort zu diesem fürhaben nicht bequem gewesen, vnd dan, von wegen mit zuziehung fürnehmer Potentaten vnd herren, so ihme gelehrte Leute zugeben solten, an sich etwas, vmb andern insgemein auch zu dienen, halten müssen. Aniezo aber were ehr des vnterthenigen erbietens, do es von ihm begheret vnd erfordert würde, sich auch vnter vnter einem, auff vorhergehende bedingung, das ihme zu recht vnd billigkeit gebührender schutz versprochen vnd gehalten würde, eine zeitlang, sonderlich wegen reizbarkeit der deutschen sprache, so dieser örter im gebrauch, niederzulassen vnd den anfang oder probe in denen sprachen, welche man für andern zu treiben belieben würde, zumachen, fürnemlich aber, auff gnädige bewilligung vnd handtbietung eine gute deutsche schule anzurichten, darzu ihm Magister Lucius aus andern sprachen, als vorgemeldet, am meisten zu dienen hette: des Rectoris zu Zerbst Magistri Wendolini Kunde mögte ehr auch gerne haben, weil ehr vernommen, das ehr der Griechischen vnd Lateinischen Sprache sehr mechtig, verhoffende ehr würde zu diesem fürhaben grossen nutz schaffen können.

Worauff nun seine Didactica oder Lehrkunst beruhet, giebet, 1. in generalioribus das im Jahr 1614 zu Jhena getruckte Buchlein 2. in specialioribus die dreitzehn beygefügte punkt 3. in specialissimis, so viell sich beschreiben lassen, vnd nicht in wirklicher Übung bestehen, ein besonders geschriebenes tractätlein, welches inskünftige noch mehr extendiret werden mag 4. können auch ezliche Specimina in unterschiedenen sprachen fürgeleget werden, daraus die fürze vnd klarheit des wercks deutlich für augen zustellen.

Stehet demnach nunmehr auff erklerung, was meine geliebten herren Brüdere bey diesem werck thun, ob sie ihne Raticium auch selbstn hierüber persönlich hören wollen, dasselbe an Bruder Christians Pd. sonderlich Magistri Lucii halben, darmit solcher ehst möchte gefodert werden, schrift oder mündtlich bringen: Und dan, ob Ihre Liebden leiden können, das der Rector Wendelinus zu Zerbst herüber fehme, vnd ihme etwas zuarbeiten zugleich mit aufgetragen würde.

Was andere collaboratores belangen thete, verhoffete ehr dieselben auch, so viell man deren zum anfang behuff hat, von vnterschiednen orten, daher sie ihme verheissen, wann ehr würde wissen, wo er bleiben soll, mit der Zeit zuerlangen: Wüsten aber meine geliebten brüdere noch mehr personen, so zu diesem werck tüchtig vnd auch ferner zu praecceptoren, sonderlich in der deutschen sprache zu gebrauchen, fürzuschlagen, würde solches hiezü desto dienlicher vnd befürderlicher sein.

So viel die vnkosten betreffe, würde das meiste auff Magistri Lucii bestallung vnd anzug lauffen, der auch dem ganzen fürstlichen hause Zeit seines Lebens sollte verbunden sein, dessen Thärliche Besoldung auff's allermeiste an die funffhundert Thaler etwa kommen möchte. Was seine person vnd vnterhaltung anlanget, stellet ehr solches, do ehr etwas gutes gethan, zu der herrschafft Discretion. Also habe man sich vmb den verlag der truckerey nicht zu bekümmern, sintemall ehr dasselbe mit den buchshirern woll zu versorgen wisse.

Dieses alles ist nun daszehrliche, so ich brüderlichen vertrauen gemess nicht umgang haben können, meinen gebrüdern ingesamt vnd sonders zu eröffnen, Ihren Liebden freuntlich anheimstellende, ob die im Lande anwesende mit einander daraus communiciren, sich darüber zusammen bescheiden, vndt was sie sich endlich an Brüder Christians L. habende zu bringen, resolviren wollen.

Unterdesen were ich bedacht, alleine für mich vnd die meinigen privatim etwas mit ihme fürzunehmen, Gott gebe das alles zu seiner ehre, vnd erbauung der Christlichen kirche woll angefangen, vnd also vollendet werden möge. Geben zu Eöthen den 20. Aprill im Jhar 1618.

Die Verhandlungen, deren Herzog Ludwig im vorstehenden Berichte selbst gedentkt, führten kurz nach der Ankunft des Raticius in Eöthen zu einem bestimmten Ziele. Raticius versprach, seine Lehrkunst in Eöthen unter der Bedingung bethätigen zu wollen, daß ohne sein Mitwissen und seine Bewilligung nichts davon bekannt gemacht werde, und der Herzog verpflichtete sich dagegen, sowohl ihm, als seinen Gehülffen Schutz und Unterstützung zu gewähren. In diesem Sinne stellte zunächst Jener dem Herzog folgende Obligation aus:

Ich Wolfgang Raticius bekenne hiemit erkundlich, dz ich auf gnediges begeren des durchleuchtigl. vnd hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Ludwig, Fürstl. zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, herrn zu Berenburg vnd Zerbst ic. meines G. F. vnd herrn, Sr. F. G. von meiner newen Lehrkunst bericht gethan, vnd ferners anheischig gemacht vnd verpflichtet hab, in sprachen denjenigen, so hochged. G. F. G., vermittelst entworffener verpflichtung gegen deroselben vnd mir, zu dem end ahn mich weisen, derogestalt aufrichtig vnd getrewlich zu lehren, vnd sie darin also zu üben, dz sie nach deroselben eine jede, sonderlich die Hebraische, Griechische, und Lateinische sprache, die

Jugendt in viel weniger, vnd zum wenigsten binnen halber zeit, als sonst nach anderen in Teutschland gewohnten arten zu lehren geschehen kan, auch mit viel weniger deroselben bemühung, grundtlich wol vnd fertig lehren mögen, darentgegen obhohermelte S. Fl. G. mir gnedigen schutz zur billichkeit vnd rechten, auch solche meine Lehrkunst nach vermögen vnd gelegenheit zu befürdern vnd fortzusetzen, sonsten außer vnd ohne meinen vorbewust vnd verwilligung nicht offenbaren, noch üben zu lassen, furstlich versprochen haben: Ich gerede und gelobe ahn eidts statt solches getrewlich vnd ohne einig geführung zu leisten vnd hab zu dessen bestettigung diese meine verpflichtung eigener handt geschrieben vnd mit meinem gewöhnlichen pitschafft bedruckt, so geschehen auf dem S. hause Edthen am

Der Fürst nahm diese Obligation in den Revers auf, den er dem Didaktiker zu dessen Sicherheit übergab. Er lautet wie folgt:

Von Gottes gnaden wir Ludwig Fürst zu Anhalt, Graff zu Ascanien, herr zu Berenburgk vnd Zerbst zc. bekenne hiemit urkundlich, als auf vnser gnediges gesinnen der wolgelehrte vnser lieber besönd., Wolfgang Ratichius, vns von seiner neuen Lehrkunst bericht gethan, vnd sich dieselbe zu vnserer vnterthanen gedeihen vnd wohlfortkommen verordnen vnd in pflicht des geheimhaltens bis auf vnser vnd seine erlaubung gegen vns vnd ihme nemen würden, anheischig gemacht vnd verpflichtet hat, wie von wort zu wort hernach folgt:

Inseratur praemissa obligatio

Dz wir ihm, Raticchio, darentgegen versprochen haben, gereden vnd versprechen hiermit bei Fürstl. trewen vnd glauben, dz wir solche neue Lehrkunst, nach vermögen vnd gelegenheit befürdern, einführen vndt fortsetzen, sonsten ohne wissen vnd bewilligung seiner (Raticchii) nicht offenbaren, noch treiben oder offenbaren lassen, auch niemanden dazu aufnehmen wollen, er habe sich dan vorhin gegen vns vnd ihme genugsam verpflichtet, dz er ohn vnser vndt seine erlaubung diese Lehrkunst nicht vben noch offenbaren wolle; Wir wollen auch ihme, Raticchio, vnd einen Jeden, der ihme in solcher seiner Lehrkunst behilfflich ist, in vnserem landt vnd gebichte, gerechten furstlichen schutz zu allem rechte vnd billichkeit halten. Jedoch soll er nicht verbunden sein stetigs bei vns zu wohnen, sondern mag auch woll seine Iherkunft anderen orten seines gefaltens nach, entdecken vnd fortreiben, dagegen wir ihme, auff sein ansuchen nach gelegenheit gnedige beförderung erzeigen wollen vnd sonst seine mühwaltung gegen ihn in gnaden zuerkennen erbötig seindt. In dessen vorkundt haben wir dieses eigener handt vnterscrieben vndt mit vnserem S. Insigel bekräftigt, so geschehen in vnserem hofflager Kdthl. am

Beide Documente sind zwar ohne Datum, indessen läßt sich schon aus der Stelle, welche sie in dem betr. Actenstück einnehmen, mit Sicherheit schließen, daß sie vor dem 14. April ausgefertigt wurden. Es folgt nämlich unmittelbar eine Mittheilung des Raticchius an Ludwig, die als erste Frucht des abgeschlossenen Contracts anzusehen ist und die dem Fürsten nach einer Marginalbemerkung am 14. April eingehändigt worden. Es sind dies die 13 auch in seinem Berichte erwähnten Punkte, auf denen

die Lehrkunst des Raticijus beruhere. Ihrer Wichtigkeit wegen müssen sie gleichfalls eine Stelle in diesem Capitel finden.

Etliche puncten auff welchen die Didactica oder Lehrkunst, Wolfgangi Raticij gründlichen beruher.

Die Didactica oder Lehrkunst für sich selbst betreffend ist dieselbe mit nichten (wie ihnen etliche vergeblich vnd falsch einbilden) das man die tegigen schulen vnd unterweisung der iugend abschaffen; sondern alleine dahin gerichtet vnd angesehen, wie die bisz dahero in schulen fast aller orten gemeine, vnd von allen recht verständigen erkannte fähler vnd mängel, aufgehoben vnd verbessert werden möchten: damit durch Gottes gnade, was igo mit grosser arbeit vnd oberdruck der iugend (dadurch viel sonsten der guten ingeniorum) Raum in 4 iharen, hierdurch in einem ihar vnd zwar mit viel geringer muhe vnd vnkosten auch besserer lust verrichtet vnd erlehret wurde, welche sach dan gründtlich davon zu reden, auff nachfolgende puncten beruhen will.

1. Das die Lehrkunst ein gemeines durchgehendes merck sey davon niemandt, es sey Knab oder mädlein, Jung oder alt außgeschlossen werde: zum wenigsten, bisz das sie recht vndt fertig lesen vnd schreiben lehren.
2. Diemeil die Furcht des herrn der anfang ist der rechten weisheit: das zu dem ende nit allein alle lectiones mit vorher gehendem gebett angefangen, sondern auch die allererste unterweisung in lesen vnd schreiben, auß Gottes wort geschehe, dazu das sonderbahre schulbüchlein in allen sprachen gleichformig mit sprüchen heiliger schrift nach allen und ieden articlen vnd hauptpuncten Christlicher lehre vnd lebens, zu verfassen vnd zu trucken were.
3. Das gleich wie zu einer sprach oder Kunst, nur ein tuchtiger Praeceptor vnd lehremeister, so in derselbigen alles verrichten könne zu gebrauchen: Also auch die iugendt oder Lehriungen auff einmal nicht mehr dan in einer sprach oder Kunst durch fleißige ubung vnterrichtet, vnd ehe sie dieselbige woll gelehret vnd ergriffen, zu keiner andern zugelassen werden.
4. Das alles der ordnung der natur gemess beschehe: welche in allen ihren Vorrichtungen, von dem einfeltigeren vnd schlechteren zu dem grossen vnd höheren, vnd also von dem bekanten zum vnbeckanten zu schreiten pfeget.
5. Das dwegen auch keine regeln vnd vrsachen eines Dings oder sprachen dem Lehrjünger furgeschrieben, viel weniger außwendig zu lehren auffgetrungen werden: Er habe dan zuvor die sach oder sprach selbst, auß einem bewehrten authore vnd Scribenten zimlicher massen erlehret vnd begriffen.
6. Das auch alle kunste auff zweyerley weisse erstlich in kurzem begriffen vnd hernacher in vollkommener vnterrichtung verfasst vnd gelehret werden.

7. Das alles zu einer harmonie und einigkeit gerichtet seye: also das nicht allein alle sprachen auf einerley art und weise getriben, sondern auch in einer kunst nichts, das der andern zuwider lauffen möchte, gesezet werde.

8. Das alle vnterweisung zu ersten in d. muttersprach geschehe: Vndt wenn der lehrung derselbigen mächtig worden, alsdan erst zu andern sprachen die der Gottz feligkeit und gemeinem wesen verträglich zugelassen werde.

9. Das ohne zwang und widerwillen alles geschehe: Und derowegen kein lehrjünger des lehrens halben von seinem praecceptor; aber woll muthwillens und bosheits halben von einem andern, dazu bestelten auffseher, geschlagen und gestrafft werde.

10. Das nicht allein in Lateinischer oder Griechischer sprache, wie bisdahero gebräuchlich gewesen, sondern auch in hochteutscher, und allen andern nothwendigen sprachen, die Künste und faculteten verfaßet und getriben werden.

11. Das die schulen nach Vnterscheidt der sprachen auch an vnterschiedliche orter, nach gelegenheit der stette, angestellt und verordnet werden.

12. Das hierauff auch ein idtweeder schul ihre besondern auffseher und praecceptores habe, so ie zu zeitten den obern Scholarchen des Rhats von ihrer inspection und lehrämpt rechnung zu geben schuldig sein sollen.

13. Das wie die Knaben durch männer, also auch die mägdelein durch duchtige weibspersonen vnterwiesen und in gutter Zucht gehalten werden.

Je mehr Eifer aber und Mühe der Fürst hienach zur Ausführung seiner Wünsche und der Pläne des Didaktikers anwandte, desto mehr zögerten die andern Anhaltinischen Fürsten, sich ihm darin anzuschließen. August v. Anhalt-Plötzkau und Rudolf v. Zerbst erkannten zwar mit ihm die Vorzüge der Methode Ratich's, und hatten auch wohl Neigung, Vortheile aus derselben und dem Aufenthalt des Didaktikers in Cöthen zu ziehen: allein sie scheueten sich doch viele Kosten an eine Sache zu setzen, wofür sie wenigstens keine hinreichende Garantie hatten. Deshalb suchten sie abzuwarten, wie weit Ludwig allein käme, um vielleicht später, wenn sie eines guten Erfolgs gewiß wären, an seinem Werke Theil zu nehmen. Ganz anders verfuhr Fürst Christian, der vierte von den Anhaltinischen Fürsten. Zwar berichtet Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710. Th. V. B. III. Cap. 1. §. 15., daß auch er gemeint: „die Intention wäre hoch zu loben“, daß er jedoch in der Ueberzeugung, es käme bei dergleichen Unternehmungen hauptsächlich auf „den Effect“ an, den Rath ertheilt habe, einen praktischen Schulmann zu befragen, daß er dazu Wendelinum, den damaligen Rector des Gymnasiums zu Zerbst vorgeschlagen und daß er das betr. Schreiben mit den Worten geschlossen habe: „Da nun solche Artifices, quorum est iudicare de artibus hierzu einstimmen, und die Hand hierzu anzulegen begehren, So soll es an meinem brüderlichen guten Willen, Zuneigung und Befoderung; auch das Meinige hierbei in der That zu prästiren, mit Verleihung göttlicher Hülfe nicht ermangeln“. Und ich bin weit entfernt, die Wahrheit dieser Angaben zu bestreiten! Citirt doch Beckmann selbst das Datum des betr. Schreibens. Es ist vom 31. Mai 1617. Aber eben so wenig darf in Abrede gestellt werden, daß

sich Fürst Christian im Laufe der Verhandlungen, deren Beckmann nicht weiter gedenkt, von der Unzuverlässigkeit des Ratichius und von der Unzulänglichkeit seiner Methode überzeugte. Er lehnte unter dem 8. Sept. 1618 die Theilnahme an einem Werke geradezu ab, das, wie er schreibt, schon an vielen Orten angefangen, aber noch nirgends glücklich zu Ende gebracht wäre, und stützte sich dabei theils auf Nachrichten, welche ihm über Ratich's bisheriges Wirken von verschiedenen Seiten zugekommen waren, theils auf das Urtheil eines sachverständigen Anonymus, das in dem vorjährigen Programm S. 9. 10. neben dem entscheidenden Briefe des Fürsten Christian abgedruckt ist. Nach solchem vergeblichen Bemühen stand Ludwig nun wieder allein: dennoch ließ er sich nicht abschrecken, noch einen Versuch mit Herzog Johann Ernst dem Jüngern von Sachsen-Weimar zu machen, dem Ratich von einer vortheilhafteren Seite durch die Fürstin Anna Sophia von Rudolstadt und aus früherer Zeit als der Lehrer seiner Mutter Dorothea Maria bekannt war. Ratich selbst verließ dieses wichtigen Zweckes wegen Cöthen wieder auf eine Zeit lang, um auf den Herzog in Person zu wirken, und erreichte allerdings so viel, daß die Unterhandlungen, welche Ludwig wegen der Föderung seines Neffen Johann Ernst und dessen Hofsen auf den Beitritt der übrigen Thüringischen Herrschaften hatte fallen lassen, im August 1618 wieder aufgenommen wurden. Mit der Zeit gediehen sie auch so weit, daß der Herzog weiter keinen Anstand mehr nahm, sich im Interesse Ratich's mit seinem Oheim zu verbinden, hauptsächlich bewogen durch die Bitten der Fürstin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt. Er traf deshalb im November 1618 in Cöthen ein, und schloß unter dem 6ten dieses Monats einen Vertrag mit Fürst Ludwig, worin sich beide verpflichteten, die neue Unterrichtsmethode auf gemeinschaftliche Kosten in das Leben zu rufen.

Hienach ist die Angabe, daß Johann Ernst von Weimar die Partei Ratichii genommen und seinen Vetter Ludovicum, den Fürsten zu Anhalt-Cöthen, vermocht habe, denselben in seine Residenz aufzunehmen, bei Motschmann in der *Erfordia litterat. cont. Fortsez. 1. S. 72. §. 6.*, zu berichtigen, wie denn überhaupt Motschmann von dem Aufenthalt des alten Didaktikers in Cöthen theils falsche, theils ganz unzulängliche Vorstellungen hat.

Zweites Capitel.

Uebersicht der Anordnungen, welche unter Mitwirkung und auf Veranlassung Ratichs im Erziehungs- und Schulwesen zu Cöthen getroffen sind.

Motschmann referirt a. a. O. bloß über die Druckerei. Er sagt: „Nach der Herzogin Todte nahm derselbigen ältester Prinz, Johann Ernst, die Parthei Ratichii, und vermochte seinen Vetter Ludovicum, den Fürsten zu Anhalt-Cöthen,

„dahin, daß er denselben A. 1619 in seine Residenz aufnahm und eine schöne Buchdruckerey zu sechserley Sprachen anlegte, wozu der Fürst die Schriften mit großen Kosten aus Holland kommen ließ. Ratichius bediente sich der Gelegenheit, und machte Anstalt, daß darinne verschiedenen Schriften, die er zu seiner Lehr-Art brauchen wollte, gedruckt wurden.“ Und fügt dann nur hinzu: „Aber auch diese Glückseligkeit dauerte nicht lange, indem die Fürstliche Gnade und Beystand wieder aufhrete und Ratichius Eöthen verlassen mußte.“ Wie unrichtig und unzulänglich! Es scheint nämlich nach dieser Darstellung, als ob die Errichtung der Druckerei in Eöthen das Erste und Einzige gewesen, was Ratichius daselbst ausgerichtet, es scheint, als habe Wotschmann gemeint, der alte Didaktikus sei nicht weiter als bis zum Drucken einiger Lehrbücher gekommen und habe noch vor ihrer Vollendung, noch vor Einführung seiner Lehrart in Eöthen, diesen Ort wieder verlassen müssen. Und doch ist die Errichtung der Druckerei und die Redaction der darin gedruckten Lehrbücher nur ein geringer Theil seiner wirklich bedeutenden Wirksamkeit. Er verhandelte mit dem Herzog Ludwig über die anzustellenden Lehrer, instruirte diese, wie einzelne Studenten und Candidaten in seiner Lehrart, und nahm jedenfalls bald mehr, bald weniger unmittelbar wie an der Ausarbeitung der Lehrpläne für die einzelnen Classen und Schulen, so an allen anderen Anordnungen Theil, welche mit jeder neuen Organisation eines ausgedehnten Schulwesens verbunden sind.

Seine nächste Sorge war darauf gerichtet, Lehrer für die neue Lehrart zu bilden. Die Acten ergeben, daß er sich derselben anfangs allein unterzogen; wenigstens ersieht man aus einem Revers vom 23sten May 1618, daß er Abraham Ulrich *privatas institutiones* über seine Methode, das Lateinische zu lehren, gegeben, aus einem andern vom 27sten May desselben Jahres, daß er Rudolph Stubenrauch für den deutschen Unterricht gebildet, und aus mehreren, die vom 9ten July 1618 datirt sind, daß er überhaupt Vorträge über die Methodik des Sprachunterrichts gehalten hat. In dem ersten, der von Sueinzus und Jean le Clercq unterschrieben ist, wird der Unterweisung „in unterschiednen Sprachen“ gedacht; in dem zweiten dagegen wird die lateinische, in dem dritten die griechische ausdrücklich genannt. Den Vorträgen über jene wohnten 10 Männer bei, namentlich Carl von Weileknitz, die Gebrüder Drost, Lucas Brumby, Peter Knauck, Johannes Pfeiffer, Pompeo Molinari, Adam Hedeler, Simon Christianus und Enoch Mylichius, denen über die griechische Sprache Friedrich von Schillingk, M. Benedictus Ambrosius, Christianus Rütgerus, Martinus Trostius, Abrahamus Ulricus, Rudolphus Stubenrauch, Christoph Schultz, Christoph Vierthaler und Johannes Bierbergius. Alle mußten vorher an Eides statt schriftlich geloben, was sie von der neuen Lehrkunst erfahren würden, „niemandem zu offenbahren, noch irgendswo nach derselben zu lehren, vnd alles in geheim vnd verschwiegenheit biß auf erlaubniß zu halten, sondern auch dieser neuen Lehrkunst mit allem Bleiß vnd trewe beywohnen, vnd dieselbe trewlich zu Gottes ehren vnd der lieben Jugend wolffart befördern vnd fortsetzen helfen wollen.“ Diese Wen-

dung weist auf die Absicht hin, aus der Zahl der *auditores* einen Stamm von Lehrern zu gewinnen, die der neuen Methode kundig, dieselbe unmittelbar in die Schule einführen sollten, und in der That werden wir bald mehrere von ihnen in den neu errichteten Stadtschulen als Lehrer beschäftigt finden, während Andere dem Raticius die Vorträge über seine Methode zur Information künftiger Lehrer abnehmen. Die Fürsten Ernst und Ludwig müssen nämlich sehr bald zu der Erkenntniß gekommen sein, daß, um der neuen Lehrart einen dauernden Bestand zu sichern, nichts nothwendiger als die Errichtung einer Art von Lehrer-Seminar sei, Raticius aber zur fortgesetzten Uebernahme der damit verbundenen Arbeiten nicht angehalten werden könne. Denn sie nehmen schon im folgenden Jahre Trostius, Gueinzus und Pompeius zur Unterweisung der Collaboranten und Studenten bei Hofe an, und behalten dem Raticius nur die Oberaufsicht und das Recht der Mitwirkung beim Unterrichte der *praeceptores* vor. Entscheidend ist in dieser Hinsicht eine Convention, die am 11ten Juny 1619 zwischen den Fürsten und dem alten Didaktiker abgeschlossen ist. Es heißt darin:

Erstlich, sollen bis zu mehrer vnd besser gelegenheit folgende sprachen in Übung, Lehrung vnd erlernung getrieben werden, Nämlich, die Deutsche, Hebraische, Griechische, Lateinische, und Französische Sprache. — Die Deutsche in der Statt für Knaben vnd Mägdelein, darzu vnterschiednen ortt zu bstimmen, zween für die Knaben, vnd zween für die Mägdelein: Zu ihren *praeceptorum*, im Lesen, Schreiben, Rechnen, vnd Singen, sollen gebraucht werden, Johannes Bierberg, Rudolph Stubenrauch, und Simon Christianus, vnd soll für die angehenden das getruckte Lesebüchlein, darauff aber vnd sonsten für die andern das deutsche neue Testament oder die ganze Bibell, nach anweisung des Raticii, fürgenommen, vnd dann in einem vnd dem andern gefolget werden. Also das jedes Tages morgents Anderthalb stunde zu vnterschiedenen Zeiten, nachmittages eben so viel hierzu fleißig von Lehrern vnd Zuhörern angewendet werden, des Sonnabents aber bey den *discipeln* die Wiederholung nach ihrer beschaffenheit geschehe.

In der Hebraischen Sprache soll in der Statt für Studenten, vnd andern die sich angeben, von M. Balthasar Gualtern des Tages zwo stunden, eine vormittage, die andere nachmittage gelesen, alle Sonnabents was die ganze woche gelesen von ihme wiederholet auch die Sprachlehr getrieben werden. Auffen Schlosse helt Martinus Trostius die gewöhnliche lection von 9 bisz vmb 10 vhren, vnd lesen sie beide die bücher Moisis in derselben Sprache, vnd was demselben nach angeordnet werden soll.

In Griechischer sprache soll Christoph vierthaler in der Statt aufgestellt werden, für die Stattknaben, des Tages drey stunden, zwo vormittage zur lection, die dritte nachmittage zur *grammatica* vnd *repetition*, liest den Evangelisten Lucam, vnd *Acta Apostolorum*, vnd folgens das ganze neue Testament, die dritte stunde nimmt er zur *repetition* vnd Griechischen *Grammatica*. Zu Hofe liest M. Christianus Gueintzius täglich eine stunde, von zehen vhren bisz vmb eilffe für die *praeceptorum* vnd Studenten, die lection soll geschehen aus dem Luciano oder Homero, vnd wird von ihme der griechischen sprachlehr gebrauch zugleich gewiesen vnd getrieben.

In

In Lateinischer sprache soll Abraham Ulrich den Terentium bei den Stattknaben in den zugerichteten auditorio ober der Wagen treiben, zwo stunden des Tages, eine vormittage lesen, vnd die dritte nachmittage zu der grammatica vnd repetition nehmen. Nicolaus Pompei soll zum Hoffe für die praeceptorn vnd studenten des Tages eine stunde im Plauto lesen.

In der Französischen sprache helt Johan le Clercq die lection von sieben bis acht vhren früe morgens vnd treibet darbey die vbung in der Französischen sprachlehr. Damit nun sonderlich in der Statt die vnterschiedenen Classen vnd auditoria recht mögen außgetheilet werden, sollen die angegebenen Knaben vnd Mägdelein in beisein Raticij vnd der hierzu verordneten Commissarien vorgefordert, ihr profectus erkundiget, vnd worzu ein ieder bequem, dahin gewiesen, auch do mangel an büchern fürfallen thete, solche ihnen ehestes Tages geschafft werden. Gleichfalls sol von denen von Ihren H. G. wegen verordneten Commissarien vnd Professorn mit Zugiehung Raticij, die abtheilung der Personen, so in ieder Sprachen beides in der Statt vnd zu hoffe sich vnterrichten lassen wollen, gemacht vnd alles zur nachricht fürst Ludwig H. Gn. schriftlich eingegeben werden. Wie dan sonderlich der sprachen halben nunmehr auch zu den particular Lateinischen, Hebreischen, Griechischen vnd Französischen grammatischen zu schreiten, vnd an deren verfertigung fleißig von allen theilen zu arbeiten, dergestalt, das dieselben, so viel möglich oder zum wenigsten bei der Jugend nötig, innerhalb drey Monat von dato an verfertiget, vnd hierzu aus den lexicis die notdurfft zusammengesucht werden.

Fürs Ander, Betreffend die realia, soll izo anfangs die Metaphysica und Logica von M. Michael Wolfio des Tages eine stunde für die praeceptorn vnd frembden, nach anweisung Raticij gelesen werden, also das wan die eine hindurch, die andere vorgehommen, vnd alle wochen oder vierzehen tage nach gelegenheit eine disputation von ihme gehalten werde.

In Retoricis soll Nicolaus Pompejus die woche eine stunde oder drey die praecepta expliciren, vnd die declamationes bei den Studenten außtheilen.

Do auch mehr Studenten vnd Frembde ankommen, soll derer beschaffenheit nach, die institutiones iuris, oder sonsten etwas in tiseiplinis practicis, für sie vorgehommen werden.

Vnd weil hierbey nötig, das Professores vnd Praeceptores, so alhier zu Eöthen zu diesem werck bestendig gebraucht werden, den methodum tocendi, sowohl in rebus als den sprachen recht fassen, begreifen, vndt mit nutz treiben können, als hat Wolfgangus Raticij sich dahin ausdrücklich gegen Ihren H. G. Gn. in vnterthenigkeit hiermit erkleret vnd zugesaget, das er einem ieden derselben der praxin in der sprache oder sachen, darinnen er gebraucht wird (zur vollkommenen beständigkeit dieses wercks, so alhier zu Eöthen wesentlich getrieben, vnd so lang er lebet, siets erhalten, auch ins künftige mit göttlicher hülfte verbleiben soll) treues fleißes, nach Zeit vnd gelegenheit der sachen unterweisen will, deme sie auch in allem fleißig vnd getreulich nachzugehen, schuldig sein sollen.

Die hier Genannten wurden zum Theil auch mit Ausarbeitung der Schulbücher und Compendien beauftragt, die beim Unterricht zu Grunde gelegt werden sollten.

M. Balthasar Gualter, so heist es in der angezogenen Convention bald darauf weiter, wird in der arbeit zum spruchbüchlein gehörig, im Dialogo über dem Genesi und andern zur hebreischen sprache dienlich fortfahren. — Also auch M. Michael Wolkus in seiner verfaßten Physica, vnd was der anhängig. — M. Christianus Gueintzius soll was zu der Griechischen particular Grammatic nötig innerhalb drey Monat von dato an verfertigen vnd hierzu die notturfft aus den lexicis zusammenbringen. — Martinus Trostius sol täglich in den Orientalischen sprachen, was zu den lexicis vnd particular Grammaticen dienlich, colligiren. — Nicolaus Pompeus soll im corrigiren, vnd vordetzschen des Plauti, vnd mit den angewiesenen inticibus darinnen fortfahren, vnd wan solches geschehen das Lateinische lexicum, vnd was zur particular Lateinischen Grammatica notwendig, auch ehest verfertigen. — Jean le Clerg soll in verfertigung der französischen Grammatic vnd Lexico fortfahren. — M. Ludovico Lucio wird die Metaphysica vnd Logica Aristotelis deutsch zu haus verfertigen von Ihren FF. GG. in gnaden aufgetragen werden.

§. 2.

Es versteht sich von selbst, daß dem Ratichius eine Revision dieser Arbeiten zustand, wie er denn überhaupt wenigstens eine Zeit lang alle Einrichtungen in Vorschlag zu bringen und, sobald sie von den Fürsten genehmigt waren, im Allgemeinen zu überwachen hatte, während die Specialaufsicht auf seinen Wunsch Andern übertragen wurde.

So hatten Anfangs Ernst von Freiberg und Friedrich von Schilling die Specialaufsicht über die Studien und das Leben derer, die zu Hoffe als Collaboranten und Studenten unterwiesen wurden. Sie erhielten eine Instruction d. d. 13. Januar 1619, die aus folgenden acht Paragraphen bestand.

1. Sollen sie mit Zuziehung erwehntes Raticij, in fleißige acht nehmen, das alle diehenige, so sich dieser Didactica halber anhero begeben, vndt darinnen vnterweisen lassen wollen, sich binnen der, in der hierzu verordneten matricula, bestimmbten Zeit, gebühlich ahnmelden.

2. Wann sich nuhn einer oder der ander ahngeben, sollen sie mit Raticio darauff communiciren, vndt es dahin richten, daß derselbe durch nothwendige Conferenz vndt vnterrede, erkundigung einziehen möge, ob der oder dieselben zu dieser information vf vndt ahnzunehmen.

3. Do sie nuhn solches ingesamt vor rathsamb befinden, sollen sie verfügen, daß einer oder der ander mitt seinem tauff vndt zunahmen ahn gebühlichem ortt vndt stelle, nach gelegenheit standes vndt herkommens, in erwehnte matriculam sich eigenhändig einschreibe.

4. Sollen sie sich auch bei einem jedtwedem mitt vleiß erkundigen, ob einer oder der ander, welcher nicht sui iuris, mit gutem willen vndt wissen, seiner Altern oder vormündern, sich in dieser Lehrart vnterweisen lassen wolle, damit es

nicht das ahnsehen gewinnen möge, ob jemandts ungebührlicher weise zu diesem werck persuatiret vndt gezogen würde.

5. Wann sie einen oder den andern in berürte *matriculam* einschreiben lassen wollen: Sollen sie denselben vor allen dingen mit Ernst vndt vleiß erinnern vndt vermahnen, das er sich eines christlichen eingezogenen stillen vndt erbarn Lebens vndt wandels befeiffigen vndt dem ihenigen allenthalben nachkommen wolle. darzu ihn mehr besagte *matricula* verbindet.

6. Dahero Sie die Berordnete, neben *Raticchio*, soviel sie ihrer Amtsgeschäfte halber abkommen können, in gesambt vndt sonders, tägliche trewe vffsicht haben, vndt es dahin richten sollen, damit gute Ordnung vndt *Disciplin* erhalten, vndt im Gegenfall diesem nützlichen heilsamen werck, kein nachtheil zugezogen werden möge.

7. Da sich auch etwan vneinigheit, mißverständnis, oder andere ungebühr begeben vndt zutragen sollte: sollen sie neben *Raticchio* die persohnen vor sich bescheiden, vndt sich befeiffigen, dasselbe alsbalden in der güte beizulegen, zuber gleichen vndt abzuschaffen oder da ihnen hieran erwinde, solches vnterthänig ahnmelden, berichten, vndt darauf bescheidts gewartten.

8. Sollten auch die Sachen also beschaffen erfunden werden, daß darinnen gerichtliche entscheidung vonnöthen: sollen sie dieselben ahn uns (Fürst Ludewigen zu Anhalt, als den Landtsfürsten dieses orts) vnterthänig bringen, vndt gebührender ahnordnung gewartten.

Signatum Edthen, vnter vnserer obgenannter beider Fürsten eigener Handt suscription, vndt aufgetruckten Daum Secreten, den 13. Januarij. A. 1619.

G. Ernst H. zu Weimar.

Ludwig F. zu Anhalt.

L. S.

L. S.

Aber dem *Raticchius* fielen die Bestimmungen in §. 6. u. 7. „wegen anderer obliegenden verrichtung“ beschwerlich. Deshalb wurden den Herrn von Freiberg und von Schilling unter dem 9ten Juny 1619 noch zwei Professoren Balthasar Swalthner und Michael Wolf von Jena mit dem Auftrage zugeordnet:

1. mit allem vleiß darauf sehen vndt es dahinn richten, damitt die *Lectio-nes* zu den verordneten Stunden vndt ahn bestimmbten brthern richtig gehalten, niemand der nicht *immatriculirt*, oder durch specialvergünstigung, die bey den anwesenden Fürsten vndt *Raticchio* stehen soll, hineingelassen, vndt keine ohne erhebliche Ursache versäumt vndt ausgefetzt werden möge. Ingleichen soll nicht gestattet werden, das einer seine vorgenommene *lection* verlassen vndt ohne vorwissen zu einer andern sich begeben wolle.

2. Sollen die zugeordneten *professores* diejenigen *collaboranten* vndt *studenten* welchen *Raticchius* eine in ihrer eynes beysein gewisse arbeit vstragen wirdt, mitt fleiß erinnern vndt vermahnen, das ein ieder das seine unnachlässig vffsetze, außarbeite vndt übergebe, vndt wan eines oder das andere verfertigt, vff begeh-

ren Raticij erkundigen vnd abfordern. damitt dasselbe revidiret vndt also denn dar-
auf fernere verordnung gethan werden möge.

Do etwas wichtiges fürfile, sollen sie mit gnediger permission S. Ludwigs
S. Gn., als woll Raticii Rath fürnehmen, und sonsten sich vorigen Memoriall
vom Dato den 13ten Januarij dieses Jahres in allem gemäß verhalten.

In demselben Sinne heist es in der bereits oben angezognen Convention:

Fürs dritte, die inspection vnd regiment ober die collaboranten vnd stu-
denten sollen, vermöge sonderbarer ausgefertigter commission, haben Ernst von
Freybergk, Friedrich von Schilling, M. Balthasar Gualter, und M. Michael
Wolffius bis künftig mehr hier zugezogen werden, in wichtigen sachen mit Rath vnd
Vorwissen Fürst Ludwigs S. Gn. vnd Raticii verfahren. Die arbeit so ein ieder
nebenst abwartung ihrer lesestunden zu verrichten soll Raticius jedem besonders,
vnd wo es nötig auch beyseins eines oder andern der professoren auftragen, vnd
so oft er es begehret, durch dieselbe, was sie gethan erkundiget vnd abgefordert
werden.

Die Aufsicht über die Schulen in der Stadt dagegen sollte nach derselben
Convention Nr. 4., dem Superintendenten Adamo Stresoni, zween aus dem
Rathe beider Stätte vnd zween aus der Bürgerschaft mit vorwissen Raticij
ahnbefohlen werden: aber die 8 Tage später, unter dem 18ten Juny dieses Jah-
res ausgefertigte Instruction ist mittelst Schreibens von demselben Datum an 7
Personen gerichtet, namentlich an den Superintendenten Adamum Stresonem,
Balthasar Sturm, Daniel Rauch, Andreas Bramigk, Hans Hegewaldt,
Christoph Ohler, Martin Schnorre. Sie lautet wie folgt:

1. Erstlich: Haben sie sich mit allem vleiß der Aufsicht wegen in dieser Lehr-
art, bey Raticio, zerkundigen, demselben vleißig nachzusehen auch nichts, für
ihre Person, ohne sonderbahren bevelch S. S. G. vndt dero hierzu verordneten
Commissarien, darinnen zuendern, sondern so viel möglich, dasselbe in der Stille
zu verrichten.

2. Sollen sie vleißig zusehen, das die ahngeordneten Schulstunden an den vn-
terschiedenen ortten von praeceptoren vnd discipeln vleißig besucht, vnd in aller
Zucht mitt gebührendem respect gehalten werden.

3. Das in dieselbe lectionen niemand der nicht hierzu geordnet, ohne Vor-
wissen S. S. G. oder Raticij komme, Wan sich aber iemand deswegen bei ihnen
eine oder die andere lection zuhören, ahngebe, hatt einer unter ihnen dasselbe durch
ein Zetlein, oder mündlich Raticio zuvermelden, vnd zuvernehmen, wess man sich
zu verhalten.

4. Das zu ieder Class die Verordneten Knaben vnd Mägdlein ausser Leibs-
schwacheitt, welches bey ihnen jedesmals von den Eltern oder Verwandten ahnzuei-
gen auß der Schulen nicht bleiben, auch ohne Vorwissen Raticij in andere Clas-
sen nicht zugelassen oder transferiret werden sollen.

5. Wan vberdieß nachlässigkeitt bey den Knaben vndt Mägdlein gespüret wür-
de, sollen sie ihre Eltern, Vormünder oder Verwandten hieruber zurede stellen, das

sie hierunter gebührendermassen, von ihnen abgesehen werden, vnd do solches nicht fruchtete, dasselbe berichten, damit die Obrigkeit ihr Amt auch hierbey zu thun wisse.

6. Wan etwan mangel an den praeceptoren im lesen vnd vnterrichtten fürsiele, haben sie die praeceptores hierinnen, erst gütlich, doch im geheimen zuvermahnen, oder Ratichio dasselbe ahnzugeigen, welcher mit guter Vnterweisung solchem bey zeiten vorkohmmen werde.

7. Sollen sie täglich nach gelegenheit, jedes Ampts vnd persohn, doch einer umb den andern, die schulen einmahl besuchen, oder zum wenigsten am Sonnabend der Repetition beywohnen, die Schriften benebens dem Catalogo der abwesenden, ihnen von den praeceptoribus vorzeigen lassen damitt sie von Woche zu Woche den fortgang oder mangelt desto besser erfahren können.

8. Sollen sie auch vleissig achtung haben, das, was von Knaben vnd Mägdelein noch vorhanden ins künftige zu den Schulen möge gebracht vnd also aller musfiggang vnd vergeblich vmbblaffen der Jugend verhindert werde.

Zugleich wurden die Gehaltsverhältnisse geregelt; indessen beziehen sich die Notizen in den vorliegenden Acten nur auf die drei zu Hofe unterrichtenden Professoren. Diese erhielten im ersten Jahre 200 Thlr., in monatlichen Raten zu zahlen, im zweiten 10 Thlr. mehr und zugleich die Erlaubniß, Privatvorlesungen halten zu dürfen und sich dafür besonders bezahlen zu lassen. Daß sie im Jahre 1620 von neuem angenommen und bestellt wurden, darf nicht auffallen, da es in jener Zeit gewöhnlich war, bei solchen Gelegenheiten nur auf kürzere Zeiträume zu contrahiren. Eben so leicht erklärlich ist der Grund, weshalb die übrigen Professoren, als Gualther und Wolf nicht von Fürst Ludwig besoldet wurden. Es erhellt nämlich aus ihrer Bestallung, daß sie ihr Amt und Function als Jenaische Professoren beibehielten: woraus sich schließen läßt, daß sie auch ferner von Herzog Johann Ernst remunerirt wurden. Die Lehrer dagegen an den Schulen in der Stadt, wie Stubenrauch, Bierberg u. s. w. waren meist geborene Anhaltiner, und schon vorher im Dienste Fürst Ludwigs als Lehrer der bisher bestandenen Schulen in Eßthen gewesen. Sie bezogen daher ihre Gehalte wie früher aus den städtischen Fonds: wie hoch diese sich aber belaufen, ist nicht zu ermitteln.

§. 3.

Hienach war der Besoldungsetat nicht bedeutend. Um so mehr Kosten verursachte das Anlegen und die Unterhaltung der Druckerei.

Der Fürst ließ die Lettern zu 6 Sprachen theils aus Holland kommen, theils wurden dieselben in einer eignen Schriftgießerei zu Eßthen bereitet; sodann verschrieb er 4 Sezer und 2 Drucker aus Kostoek und Jena; das Papier wurde contractmäßig aus Quedlinburg bezogen und zugleich mit dem Rathe der Stadt Frankfurt wegen eines den Verlag betreffenden Nachdruck-Verbots unterhandelt. Ratichius führte die Oberaufsicht, jedoch stand es auch den Professoren frei, zu Zeiten hineinzugehen, und mit zuzusehen. Clericus hatte die gedruckten Bücher, wie das Papier in Verwahrung, und war gehalten, der fürstlichen Kammer Rech-

nung abzulegen. Daneben widmete aber der Fürst Ludwig den Arbeiten der Druckerei fortdauernd seine besondere Aufmerksamkeit, worüber man sich bei seinem lebendigen Eifer für alle Unternehmungen, die das wissenschaftliche Leben förderten, wie bei der Bedeutung des unternommenen Werkes nicht wundern darf.

Es wurden in der Druckerei zunächst die Schriften gedruckt, welche Raticchius in den Schulen zu gebrauchen dachte. Wotschmann giebt a. a. O. S. 78. §. 12. folgende an:

- 1) *Encyclopaedia pro Didactica Raticchii.* A. 1619 in med. 8.
- 2) *Allunterweisung nach der Lehr:Art Raticchii.* 1619.
- 3) *Allgemeine Sprach:Lehre.* 1619.
- 4) *Leser: Büchlein für die angehende Jugend nach der Lehr:Art Raticchii.* 1619.
- 5) *Grammatica Universalis pro Didactica Raticchii.* 1619.
- 6) *La Grammaire Universelle pour la Didactique de Raticche.* 1619.
- 7) *Compendium Grammaticae Latinae ad Didacticam Raticchii.* 1620.
- 8) *La Grammatica Universale per la Didattica.* 1620.
- 9) *Griechische Sprach:Übung.* 1620.
- 10) *Compendium Logicae ad Didactic.* 1621.
- 11) *Kurzer Begriff der Verstand:Lehre zu der Lehr:Art.* 1621.

Dieses Verzeichniß wiederholt Maschmann in den freim. Jahrb. für Volksh. B. 7. H. 1. S. 84. Indessen ist es weder genau noch vollständig. Die unter Nr. 3, 5, 6, 8 aufgeführten Schriften hätten als ein Werk, das nur in verschiedenen Sprachen verfaßt ist, zusammengestellt, auch bemerkt werden sollen, daß die unter Nr. 9. aufgeführte Griechische Sprachübung nur eine Uebersetzung von: τὸ Ἑλληνισμῶν γύμνασμα πρὸς τὴν διδασκαλίαν 1620. sei, wie aus ihrem vollständigen Titel: „Griechische Sprachübung ins Deutsche gebracht zur Lehrart“ deutlich erhellt. Endlich fehlt die Angabe mehrerer hieher gehöriger damals in Cöthen erschienenener Schriften, namentlich: *Publii Terentii comoediae sex pro didactica Raticchii recensitae cum tribus indicibus.* Cothenis 1619. und dasselbe Werk deutsch: *Publii Terentii Sechs Freuden Spiel.* Zur Lehrart. Cöthen 1620. vgl. dazu *Allgem. litter. Anzeiger* 1800. S. 1150. 1151. ferner führt der Schluß der öfter erwähnten Convention, der sich über die Druckerei verbreitet, darauf, daß darin die allgemeine Sprachlehre auch im Hebräischen und Griechischen, daß Compendien der Metaphysik, Dialectik und Rhetorik, deutsch und lateinisch, daß die Comödien des Plautus in ähnlicher Weise, wie die des Terentius gedruckt worden und daß gleichzeitig die *Institutiones iuris* herausgekommen sind. Denn obwohl darin von allen diesen Werken nur gesagt wird, daß sie in Arbeit genommen oder ausgedruckt werden sollen, so ist doch, da die Convention am 11ten Juni 1619 abgeschlossen ist, die Druckerei aber bis 1622 bestand, an ihrem wirklichen Erscheinen nicht zu zweifeln. Ja später scheint sich die Wirksamkeit der Druckerei sogar noch weiter ausgedehnt zu haben. Denn abgesehen davon, daß in den vorliegenden Acten

noch ein syrisches neues Testament, ein *lexicon Syriacum*, ein *Dictionarium Grammaticum Latinum et Germanum*, die *Institutiones iuris* deutsch, die *Genesis* mit Commentar, als gedruckt genannt werden, suchen die verbündeten Fürsten auch ein Privilegium wegen Verkaufs ihres Verlags nach, und schicken, als sie dieß erlangt haben, den Johann Clericus nach Leipzig mit einem Cataloge zur Messe. Und daß die Menge der gedruckten Bücher während der vier Jahre bedeutend herangewachsen war, ergiebt sich außerdem daraus, daß bei der Auseinandersetzung im Jahre 1622 die Fürsten auf die genaue Theilung der Bücher ein aufmerksames Auge hatten.

§. 4.

Noch ehe die nöthigen Schulbücher in der Druckerei vollendet waren, verhandelte Ludwig mit den städtischen Behörden. Er ließ, wie Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710. Th. V. Buch 3. Cap. 1. §. 15. S. 484. referirt, „vermittelst Rescripti vom 12ten May A. 1619. der ganzen Bürgerschaft der Alten und Neuen Stat Köthen, in Weisheit beider damahls noch seindten Rahts-Collegiorum, durch hierzu verordnete Fürstl. Commissarien, vortragen: 1. Daß nunmehrzo Ihr. Fürstl. Gnaden mit Verleihung Göttlicher Gnaden, das mit gutem Bedacht vorgenommen, Schul-Werck der neuen Didactica oder Lehr-Art Hr. Wolfgang Raticii, einen Anfang zu machen, und dieselbe erstlich in Deutscher, Lateinischer und Griechischer, und dann auch, wo Jemand Lust hätte, in mehrere Sprachen unterweisen zu sein, in Hebräischer und Französischer Sprache, zu eröffnen gänglich entschlossen. 2. Damit aber Niemand, der aus Unwissenheit und Unverricht anders, von solchem Wercke halten möchte, als Sichs an ihm selbst verhält, oder vermeinen möchte, als ob jemand dazu sollte gezwungen sein, sollte der Bürgerschaft ferner hievon Andeutung gethan werden: 1. Daß J. F. G. diejenige, so zu Ihrer leichteren Unterweisung die Neue Lehr-Kunst anzunehmen willens, mit gnugsamer Institution an unterschiedenen Classen und Lehrtern versehen lassen wollte. 2. Und daß demnach ein ieder, Er sei reich oder arm, jung oder alt, wieviel er seine Kinder, und in welcher Sprache er sie unterweisen zu lassen willens, bei Burgem. Lucas Brambezen, Rämm. Daniel Rauchen, und Rahtm. Christof Bierthazlern, außs längeste innerhalb 14 Tagen Anzeigung thun lassen sollte. 3. Da aber verhoffentlich die ganze Bürgerschaft, in Betrachtung, daß hierdurch ihre und ihrer Kinder und Nachkommen Nutz und Wohlfahrt gesucht wird, Sich zu der Lehrkunst bequemen würde, wäre J. F. G. Gnädige Meinung, durch die jetzige Praeceptores eine gnugsame Information und Anweisung die Jugend so wohl, in der Mägdelein- als in der Knaben-Schule unterweisen zu lassen. 4. Damit auch Niemand einigen Abscheu, und desto weniger Bedencken hierin tragen möchte, haben sich hiebei J. F. G. daß sich niemand einer neuen Beschwerung hierdurch sollte zu befahren haben, gnädigst erkläret. 5. Wären dabei J. F. G. des Gnädigen Vertrauens zu Ihrer unterthänigen Bürgerschaft, Sie Sich hinwieder gegen solches Werk, weil es *Bonum Publicum* concerniret, So Sie künfftig einen gedeidlichen *Successum* spähren würden, aller Billigkeit und danckbahren Gebühr befeissigen

würden. Es ist auch hierauf ein Verzeichniß eingegeben worden, Sowohl der Knaben und Mägdlein, als der vorhandenen Stuben, und anzurichtenden Tische wegen, und haben sich gefunden in dem Hallischen Viertel 53 Knaben, 56 Mägdlein, 18 Stuben, 7 Tische; Im Magdeb. Viertel 57 Knaben, 54 Mägdlein, 12 Stuben, 8 Tische; Im Schälannischen Viertel 70 Knaben, 55 Mägdlein, 17 Stuben, 5 Tische; Im Neuen Neu-Markt und Willkendorf 27 Knaben, 22 Mägdlein; In der Neustadt Rdthen 24 Knaben, 15 Mägdlein, 4 Stuben, 1 Tisch und 9 Personen, daß also zu diesem Werke vorhanden gewesen 231 Knaben, 202 Mägdlein, 51 Stuben und 21 Tische. Es sein auch hienächst neue Häuser aufgebaut worden, darin öffentlich sollte gelehret werden“.

§. 5.

Um aber dem öffentlichen Unterrichte die gewünschten Erfolge zu sichern, wurden zuvörderst folgende ganz allgemeine Bestimmungen getroffen.

Anordnung der Schuelstunden zu der Neuen Lehrart Raticij.

Vor die Knaben.

1. In der Griechischen classe ist zum *praeceptore* verordnet der Schuel Rector, Christophorus Vierthaler, vndt soll die *lectiones* in seinem Hause biß zu gelegener verordnung, halten: Liefert den Evangelisten Lucam anfangs, folgens die Apostelgeschichte, vndt dan das ganze Neue Testament, treibet darneben die *Grammaticalia*, vndt das Griechische schreiben.

Vor Mittage. Jedes tages von 7 biß zu 8, vndt dan wieder von 9 biß zu 10 Uhren, außgenommen den Donnerstag, da wegen der Predigt nur eine Stunde von 9 biß zu 10 lection gehalten, vndt des Sonnabens, do vor mittage, was von ihm die woche gelesen, wiederholet, vndt was geschrieben, besehen wird.

2. In der Lateinischen classe ist zum *praeceptore* verordnet Abraham Ulrich, vndt soll die *lectiones* in dem neuen Losament, vber der Wag vndt brod hauß halten; liefert den Terentium nacheinander ganz durch, vndt treibet darbei die *Grammaticalia*, zu solcher Sprache gehörig, vndt das Lateinische schreiben.

Vor Mittage. Jedes tages auch von 7 biß zu 8 vndt dann wieder von 9 biß zu 10. Außgenommen den Donnerstag do gleichfalls nur eine Stunde zur lection genommen wird, von 9 biß zu 10, vndt des Sonnabents, do Vormittage, was die woche gelesen, wiederholet, vndt was geschrieben, besehen wird. Vndt weil die griechischen vndt lateinischen Knaben im Deutschen Lesen vndt schreiben noch ettwas schwach, so soll er nach Mittage eine Stunde von 4 biß zu 5 jedes Tages hierzu in der Bibell vndt der deutschen Sprachlehr, biß sie fertig, nehmen, vndt wirdt das, wan
die

die Knaben weiter kommen, diese stunde, so woll vom Rectore als Ulrichen zur Griechischen vndt Lateinischen Lection angewendet werden.

3. In der Deutschen class vor die Jenige, so allein zur Deutschen Sprache gehalten werden, ist zum praeceptore verordnet: I. Johann Stubenrauch, der seine lectiones halten soll in einem darzu verordnetem hause, biß die altte Schule oben fertig wird; lieset das neue Testament anfangs, vndt den Heidelbergischen Catechismum, eine woche einen Evangelisten, die andere den Catechismum ganz durch: folgents die ganze Bibell, vndt treibet darneben die teutsche Sprachlehr vndt schreiben. Vndt dan Joannes Bierberg zu dem Lesebüchlein für die kleinen ankommenden Knaben, welche er zum Lesen vndt schreiben alleine thuet anführen hatt seine class in der untersten Stube der alten Schule, vndt halten beyde

Vor Mittage 2 Stunden, von 7 biß zu 8, vndt von 9 biß zu 10, vndt den Donnerstag vndt Sonnabend wie Vorgehende.

Nach Mittage gleichfalls 2 Stunden von 3 biß zur 4, vnd von 5 biß zur 6. Das jedesmal eine Stunde darzwischen freybleibet.

Über dieses sollen Montags, Mittwochs vndt Freytags nach mittage, von ein Uhr bis zu zwey Uhren, vom Cantore die Knaben im singen unterwiesen, des Dienstags vndt Donnerstags aber, eben zur selben Stunde von Johann Bierbergen, wer von Knaben darzu tüchtig, in der Rechenlehre, unterrichtet werden.

Vor die Mägdelein.

Ist I. zum praeceptore verordnet der jezige Cantor, Simon Christianus, bey denen er in der Bibell und Heidelbergischen Catechismo gleich als Stubenrauch lesen, die deutsche Sprachlehre treiben, vndt sie im Schreiben vndt rechnen uben soll. Vndt dan 2. die izige Schulmeisterin, so das Lesebüchlein zu treiben, vndt die kleinen Kinder zum lesen vndt schreiben anzuführen: sonst sollen sie aber die stunden vormittage halten wie in der deutschen Schule mitt den Knaben geschicht. Nach Mittage aber von dreyen biß zur vier Uhren sollen im Schreiben vndt rechnen die grösten Mägdelein angewiesen, von fünff biß zu Sechsen aber diejenigen, so darzu tüchtig, auch im Singen vom Cantore, in beysein der Schulmeisterin, unterrichtet werden. Biß die Mägdeleinschule anbefohlenmaßen verfertiget, sind dazu verordnet zwey Kosamenter: eines in M. Benedicti Ambrosii, das andere in Hans Schlotthauern des ältern Hauß.

Sie sind vom 18ten Juni datirt. Inzwischen leuchtete ihre Unzulänglichkeit dem Fürsten sehr bald ein, und er fertigte unter Zuziehung des Raticius noch im laufe desselben Jahres selbst eine anderweite Anordnung der Schulstunden und ausführliche Lehrpläne für jede Klasse und Schule an, die zum Erweise der seltenen Theilnahme dieses hochherzigen Fürsten an dem Gedeihen das unternommenen großen Werkes vollständig abgedruckt werden müssen.

Fernere ahnordnung der Schulstunden zu der neuen
Lehrartt.

Classis Ima.

In der Ersten Teutschen Classe, der kleinsten Knaben, so zum lesen vnd schreiben ahnzuweisen, soll es also gehalten werden.

Das ahnfängliche zum eingang, das Morgengebett gehalten, darauff ihnen, die fünf haubttstück der Christlichen Lehre oder die zwanzig Fragen des kleinen Catechismi ein tag umb den andern vorgelesen vnd dan zur arbeit geschritten werde.

Also das der praeceptor darinnen die zur Schrift vnd sonsten gedruckten Buchstaben, an einer hierzu verordneten schwarzen tafel, darauf die Buchstaben groß vnd klein, in roht gemahlet, den schülern, mitt heller stimme vornenne, vnd zugleich, iesz den Buchstaben, mitt freyden, wie er soll geschrieben werden, weiß überziehen, damitt fahret er fort, nach ahnweisung des abgefasten Teutschen methodi, vnd das die Schüler es desto baß einnehmen können, nimmt er etliche Bencke, derer vff einmahl vor, zeigett ihnen in den gedruckten Schreibebüchlein, einem nach dem andern besonders, wie sie die Feder führen, vnd die Buchstaben ziehen sollen, auf das sie hernacher desto besser folgen können. Wan solches so weitt verrichtett, das sie in etwas die kennntniß der Buchstaben gefasset, so leichtlich von ihnen erfahren werden kan, in deme man die Knaben bald hier bald dar, umb einen Buchstaben, wie er heiße, vndt was er bedeute, an der großen tafel, befragett, muß dann bald zum lesen geschritten, vnd soll hierzu das erste Buch Moysis in solcher Classe vorgenommen werden. Welches langsam vnd wohl vnterschieden zu lesen, doch nicht daß die Syllaben oder periodi anders, als die distinctiones geben, von einander getrennett werden.

Dieses lesen soll ober eine stunde nach einander auff einmahl nicht getrieben werden.

Zu dieser des lesens vnd schreibens erlernung, ist eine sonderbahre persohn zu verordnen, vnd ist Simon Christianus, der Cantor zu gebrauchen, doch das der Küster ihme helffe, vnd zusehe, weil die Knaben viell, vnd der Cantor das singen in Kirchen vnd schulen auch einrichten muß, das iemandt tüchtiges so woll im lesen als schreiben hieher ins künftige geschafft werde.

Morgentts früe umb halbweg sieben sollen die praeceptores vnd Knaben, sich in der schulen nach dem geläutt, eines glockleins, so hierzu sonderlich eine Viertelstunde zuvor zu leuttten, finden lassen; das Gebett vnd Catechismus wird aufs lengerste vff eine halbe stunde geschreket; darayf eine stunde zum lesen; kömbt bis vff 8 Uhr. Von acht bis umb neun, soll der Cantor mit allen Knaben die musicam vnd das gesänge, in der vntersten Stube der schulen, dahin die auß den andern klassen mitt den praeceptoron alle kommen sollen, verrichten.

Hiezu die Singebuldt wohlstellen, auch sonsten es also ahnzuordnen, das die kleinsten knaben jeder an seinem ortt vor, die andere zurück hinder sie stehen mögen.

Vnterdessen ruhen die andern praeceptores in etwas, vnd kann auch diese Singestund von den Knaben zum theil stehend zum theil sitzend verrichtet werden von Neun

bis umb zehen gehen die Schüler wieder ein jeglicher in seine classe, vnd wird darinnen das lesen ahngeordnetermassen vberall verrichtet.

Also fehret er in der Ersten Teutschen classe Vormittags bis zu zehen vhr, mit dem Lesen in genesi fort.

Nach Mittags. Umb Ein Vhr sollen sich die praeceptores vnd Knaben, ieder an seinem ortt wiederfinden lassen.

In dieser ersten Classe soll zu dieser Zeit das schreiben vnd ahnweisung der Buchstaben mitt allem Bleiß ordentlich getrieben werden, von ein bis zwey vhr. Von zwey bis zu drey, die musica vom Cantore bey allen Knaben zugleich. Von drey bis umb vier, wird zum schreiben vnd ahnweisung der Ziffern gebrauchet.

Classis 2da.

In der andern Teutschen Classe, welche Stubenrauch verwaltet, soll ahnfangs, von ihm das Morgengebitt, vnd darauf etliche fragen, auß dem großen Catechismoden Knaben deutlich bis umb sieben vhr vorgelesen werden, hierauf er zu der ordinären biblischen Lektion schreiten, vnd dieselbe bis vff acht vhr continuiren soll.

Von 8 bis 9 ist die erquick- vnd singstund.

Von 9 bis 10 fehret er im Lesen fort vnd soll darneben den Knaben die Teutsche Sprachlehr vorlesen vnd sie zu deren Verstand bringen, gestalt, wie ihm soll gewiesen werden.

Nach mittags. Von 1 bis 2 Vhr, wird ebenergestalt im Teutschen Lesen fort gefahren, vnd die Sprachlehr dabey getrieben auch ihnen die praxis im gelesenen Text gezeigt.

Von zwey bis drey, ist die erquickstund.

Von 3 bis 4 vhr, hatt er sie im schreiben, so auß dem 1 Cap. Geneseos spruchweise zu nehmen, also wohl im rechnen fort zubden.

Classis 3tia.

Soll Bierbergk zur Lateinischen sprach in verdolmetschung des Terentij den ahnfang machen vnd die Knaben so weitt bringen, bis sie denselben volkömlich lesen vnd einigermaßen interpretiren können, vnd er alskdan mitt muht die Generalgrammatik gleichfalls ihnen auß dem Lateinischen erklären vnd beybringen kan.

Mit abtheilung der Zeit vnd Stunden wird obiger Bericht in acht genohmen.

Classis 4ta.

In dieser Claß soll Abraham Ulricg in explicatione Terentii iuxta praescriptum continuiren, die Grammatic expliciren, vnd zuer praxi imitationis tam in loquendo quam in scribendo die tiscipel ahnführen.

Wird gleichfalls obgemeldete abtheilung der Stunden in acht genohmen.

Classis 5ta.

Aldae soll der Rector, außer der Lesestunden, so er hier oben auff dem schloß halten wird, die anderen in seinem Hause verichten, doch dergestalt, das früe die lectiones, nach mittage die tranlation auß dem Griechischen ins Teutzsche, vnd dan auß dem Teutzschen wieder ins Griechische *remoto textu graeco*, mit den Knaben vornehme, dasselbe alsobald sowol im Teutzschen als nachmals im Griechischen ihnen corrigire; daneben das sie deutlich in beyden sprachen schreiben, guette Achtung gebe.

In der Mägdleinschule, sollen eben die Stunden, wie in der Knabenschule gehalten werden.

Bev den kleinsten zum ahnfang die fünfz haubz vnd die zwanzig fragstücken einen tag vmb den andern nebens dem gebett getrieben werden.

Bev den ältesten Mägdlein aber, der große Catechismus, eben in der Ordnung, wie bev den Knaben vorgelesen, vnd des Sonnabents früe, was sie darinnen die ganze woche gelesen, einmahl kurz wiederholet. Vnd der ältesten Mägdlein zu gebrauchen wird vorgeschlagen, Thomas Stiglitz der Schulmeisterinn Sohn, mitt dem vff ein leidlichst zu handeln.

Die erquickstunden sollen ebener gestalt zum Singen der Psalmen vnd gebräuchlichen Christlichen teutzschen Liedern, aldae die Mägdlein zusammen kommen müssen, gebraucht werden.

Sonsten bleiben die lectiones aufgetheilet, wie vor diesem bev den Knaben in den Teutzschen classibus ohne das nachmittage das schreiben vnd rechnen bev den großen Mägdlein dazu kommet.

Hierbey zu gedennen das es notig sein will, das die Knaben Winters Zeit auß der Griechischen beysammen in der Schulen, doch in vnterschiedenen classen sein mögen, weil es auß der Wage ziemlich faltt. Den *praeceptoribus*, was ieden zue wissen vonnöten, soll auß dem gefastn Teutzschen *methodo*, abschriftliche instruction zugestellt werden, da sie hierüber mehr Berichts begehren, haben sie sich bei M. Balthasar Gualtern ahnzugeben, welcher ihn denselben aufführlichen thun wirdt; vnter den ältesten Knaben, werden müssen sonderliche *coricaei* bestellt werden, so auß die *mores* der andern achtung geben, vnd kann das *examen morum*, bald nach vollendetem singen, weil dasselbe nicht alle zeit eine Stunde wahren darff, ehe die Knaben wiederumb in den andern classen gehalten, vnd wer es verdienet von dem *cantore* oder wechselweise abgestrafft werden.

Die außgedehnteren Reglements für jede Classe sind in lateinischer und deutscher Sprache abgefakt. Ich theile die deutsche Recension mit.

Für die Erste, oder gleichsam die Erste Claß derer, die angewiesen werden sollen.

§. 1. Ist niemals etwas zur vnterweisung der Jugend nödig, so wird vornemlich anfangs erfordert, das die auferziehung der Eltern daheim, der *Præceptorum* ihrer mühe in den schulen zu Hülffe komme.

§. 2. Weil aber solches zu dieser Zeit schwerlich, ja fast gar nicht, bey allen mag erlanget werden, vnd vnterdessen bey Zeit auff ein mittel zu gedencen ist, so wil von nöthen sein, eine sonderliche Claf, für diejenigen Knaben, die erstlich sollen angewiesen werden, anzuordnen, darüber ein fleißiger vnd leutseliger man, wenn er gleich kein andere, denn nur die deutsche sprache kan, zu bestellen.

§. 3. Dieser soll durch das tegliche gebett, durch kurze biblische sprüche, und durch fragen eines gemeinen gesprechs die Zunge und sprache diesen neuen Schülern, nach der reinen Weisnischen arth zu reden, formiren, und die gemeinen mängel, deren sie aufer der Schulen gewohnet, so viel an ihm ist, durch stetige vbung corrigiren.

§. 4. Darnach soll er sich befeißigen, sie zue sittsamen gebedrden zu gewohnen, das sie des Haupts, der hende und kleider reinligkeit ihnen angelegen sein lassen: gerade und auffgericht gehen, stehen und sitzen, auff der eltern und Präceptoren Vermahnung fleißig achtung geben, und wie sie beydes gegen einheimische und frembde sich gebürlich verhalten sollen, ihnen wol einbilden.

§. 5. Soll der wegen keiner zur Schulen kommen, der nicht die Haar ausgekemmet habe; Wer solches nicht thut, dem soll der Präceptor anzeigen, das man ihme die federn und zottliche haar mit einem strigel werde auskemmen.

§. 6. Ein ieglicher soll mit sauberm munde, reinem angesichte, und wol gewaschenen Henden zur Schulen kommen: Damit sie von der auferlichen Reinsligkeit des leibes, die sonderlich zur gesundtheit dienlich ist, zur innerlichen auffmunterung des Gemüths, von jugend auff allmehlich eingeführet werden.

§. 7. Die Krause, sie sei gleich ausgebrochen oder schlecht, soll er recht vmbgehan und angeheffdet tragen: hut, mantel, und andere kleider mit der bürsten ausgekehret, strümpfe und hosen mit nesteln und bendern auffgebunden, und die schuh sauber gepuzt haben. Das Abc-buch, so er eines hat, sol er rein, unbenaget, und unzerrissen halten. Und so der knabe von diesen Dingen etwas verleuret, soll der Präceptor fleißig darnach forschen, oder so etwas zerrissen, ihn ermahnen, das ers daheim bei Zeit bessern lasse. Und was solchs geringen Dings mehr ist, das sonst mehr zur Haus- denn zur Schulzucht gehdret.

§. 8. Welchs alles, wenn es wol von dem Präceptor der anfangenden Schüler wird in acht genommen, werden sie mit großem nutz zu der andern unterweisung vorbereitet kommen, und die folgende arbeit so wol ihnen als den Praeceptoribus nicht wenig erleichtern. Denn die Verbesserung der Sitten, so allhier angefangen ist, sol hiernach in einer jeden claf ie mehr und mehr in acht genommen werden.

§. 9. Wenn das Gebett, und die erkundigung der Sitten vollendet, soll er eine halbe viertelstunde den zug der buchstaben, wie sie an der taffel roth gemalet sind, etlich mal mit Kreiten überziehen und alsbald dieselben deutlich und helle darzu aussprechen. Da er denn den nachklang verhüten muß, das sie nicht für „el elle“ für (en) (enne) zusagen ihnen angewehnen.

§. 10. Die folgende viertelstunde soll er etwas freundlicher mit ihnen reden, bald diese bald jene gemeinlich bekante Frage anstellen, sie zur antwort reizen,



oder wenn sie nicht fortkönnen, ihnen mit derselben zu Hülfe kommen, und auff diese weise ihre aussprache fleißig formiren. Vor ende der gehaltenen Schulen soll er einen kurzen spruch aus der Bibel ihnen vorsagen.

§. 11. Die freundlichen gesprache aber, bald mit diesem, bald mit jenem, und die Unterweisung der Buchstaben sollen eins umbs ander gehalten werden. Und sollen diese zarte kneblein nicht so hart gehalten werden, sondern alle gesprach mit freundlich- und holdseligkeit gemischt sein. Kürzlich, Er soll die Knaben vielmehr mit leutseligkeit und vernünftiger anleitung anreizen, als das er sie mit unzeitigem Ernst abschrecken wolte.

§. 12. Alles, was entweder von Gebeten, oder sprüchen diese zarte iugend zu fassen, soll zum öfftern wiederholet, und ihnen fürgesagt werden. Und soll man keinen leichtlich aufstellen, der nicht vierzig oder funfftzigmal, dasienige, so er auswendig fassen sollen, gehöret habe.

§. 13. Wenn sie die Buchstaben an der schwarzen taffel, vnd hernach in ihren Büchern kennen, vnd ohngefehr das Sechste oder 7 Jahr erreicht haben, können sie in der andern Claß, vermittels des Schreibens zu völliger erkendtniß der Buchstaben, und darauff folgenden Buchstabiren und lesen, füglich angeführet werden.

Ist demnach der Zweck der ersten Claß dieser:

1. Die Buchstaben an der schwarzen taffel, vnd hernach in ihren Büchern kennen.
2. Nach ihrem alter eine wolformirte zunge vnd sprach haben.
3. Die teglichen gebete vnd kürzeste sprüche aus der Bibel wissen.
4. So viel ihnen möglich, sich fein zu geberden vnd zu schicken wissen.

Für die II. Claß.

§. 1. In der Muttersprach, welche bei vns die deutsche ist, soll der anfang der Unterweisung gemacht werden.

§. 2. Dahero auch des Schreibens vnd Lesens.

§. 3. Unter welchen das letzte, damit es desto besser gelernet werde, das erste zu hülfe haben soll.

§. 4. Derhalben soll der Präceptor mit der ersten und besondern unterweisung von den schlechten und ursprünglichen Buchstaben, als die da leichter sind, den anfang machen, ehe denn er den Knaben zur taffel, und gewöhnlichen ordnung des a b c führe.

Soll demnach den Buchstaben i mit roter Dinten, nach dieser ordnung schreiben:

i i i i i i i i i i i i i
 i i i i i i i i i i i i i
 i i i i i i i i i i i i i

§. 5. Indem nun der Knabe den Präceptor schreiben siehet, und zugleich aussprechen höret, macht der Präceptor mit einer andern Feder die Buchstaben einen nach der andern schwarz, also, das er einen jeden zugleich ausspricht.

§. 6. Darnach schreibet er eben auf solche art und weise, denselben Buchstaben mit roth in des Schülers buch, und alsdann heist er erstlich den Schüler mit der schwarzen feder den buchstaben nachmachen, und zugleich, wenn er ihn geschrieben aussprechen.

§. 7. Er soll aber mit einem ieglichen also fortfahren, das sie alle bey rechter Zeit, welche nach des Schülers Verstand auff zween tage kan angestellet werden, zu der öffentlichen obung des Schreibens und lesens kommen.

§. 8. Ein iegliche Viertelstunde soll einer aus den schülern zu bringen, und solten noch zween darbey stehen, die zugleich mit augen und ohren darauf mercken. Diesen sollen die andern nach der ordnung folgen bis zum ende der stunde. Die ersten aber sollen in der auffmerckung, obwol dieselbe, weil beide Sinne noch zart sind, ein wenig behindert wird, beharren.

§. 9. Wenn er nun auff diese weise das ganze A b c zum ende gebracht, soll er den Schüler also vorbereitet vor die taffel stellen. Und alsdann hat er den Zweck der ersten arbeit erreicht.

Der Zweck der ersten arbeit:

1. Das der Schüler wisse, das er eine feder habe, die zum schreiben bequeme und dienlich genugsam sey.
2. Das er aus des Präceptors artiger ordnung und Zusammenhaltung der finger wisse, das die feder, wenn man schreibt wol voraus und für gehen soll: (darzu ihm denn die beygesetzte dreyfache ordnung der Buchstaben anleitung gibt) auch dieselbe recht führen, und aufs Papier aussetzen können.
3. Das er in gemein die Buchstaben, einen ieden insonderheit, nach der euserlichen gestalt, erkenne.

II.

§. 1. Darnach soll an einem hellen Orte eine schwarze taffel gesetzt werden, an welcher beydes die lautenden und mitlautenden buchstaben mit roter Farbe und augenscheinlicher gestalt, mit ihren entweder eckichten oder runden winkeln sollen gemahlet, oder vielmehr dem Präceptor gemalt übergeben werden.

§. 2. Der Präceptor soll die roten buchstaben, nach der ordnung der taffel und des lese- und schreibbüchleins, eine nach der andern mit Kreiten überziehen, und die gleichsam todt waren, mit dem gewöhnlichen Zug lebendig machen. Sobald er aber mit dem langsamen zug einen aus denselben weis gemacht, und seinen Schülern solchs nachzuthun befohlen hat, soll er denselben mit heller und deutlicher stimme aussprechen.

§. 3. Der Schüler dem er die feder, hand und finger besonders zubereitet, und abgerichtet hat, wie er mit den augen und der feder den Präceptor im mahlen, also soll er bei sich im Gemüthe denselben wiederumb fleißig nachfolgen, auch den zug nach allen theilen anfangen und vollenden lernen.

§. 4. Wenn er das A b c nach der im lese- und schreibbüchlein vorgeschriebenen weise, drey oder viermal durchlauffen, soll er den Schüler hinein auffs Blat weisen,

in welchem das A b c, ein jeder Buchstab nur einmal dargestellt wird, da er die vorgehaltene ordnung der lautenden und mitlautenden buchstaben in acht nehmen, und welches lautende und mitlautende seind, anzeigen soll.

§. 5. Darnach fehret er fort zur Zusammensetzung der drunten geschriebenen lautenden buchstaben, auff die weise, wie droben angezeigt.

§. 6. Hierauff folgen die Sylben, die einen doppellautenden Buchstaben haben. Da soll er den doppellautenden buchstaben zeigen, und diese sylben die schwer auszusprechen, durchs schreiben und aus reden hinzuthuen. Welche auf die taffel nicht kommen können, sollen sie hernach vor sich selbst schwarz machen. Der Präceptor oder anleiter soll bald dieses bald jenes fleiß erkundigen, und mit schreiben und lesen zum text des ersten capitels im ersten Buch Moses schreiten. Da er die aneinanderhengung im Zuge der buchstaben, wie zuvor, in den sylben und ganzen wörtern schriftlich ihnen vorweisen soll.

§. 7. Zulezt soll er an der taffel die verwandtnuß der geschriebenen und gedruckten buchstaben zeigen, durch bloße wiederholung der nahmen und figuren, und also einen leichten zugang zur gedruckten sprache bereiten, welche sonst, wegen einer ungleichheit den knaben etwas schwer vorgekommen were.

Der Zweck der andern arbeit ist dieser:

1. Die Buchstaben fertig kennen.
2. Die Buchstaben und deren Natur von einander unterscheiden.
3. Die Zusammensetzung der buchstaben in schlechten und einfeltigen Sylben gnugsam, in vermengter ziemlicher maßen wissen.
4. Ohne des Präceptor oder anleiters hülffe die roten buchstaben schwarz machen, welchs zu einer besondern stunden im beysein des Präceptoris, oder unter den erquickstunden, in beysein eines andern darzu geordneten Präceptoris bey den anfangenden geschehen kan, bey denen aber die schon etwas zugenommen, daheim nach gewisser anzahl.
5. Im Lese- und schreibbüchlein den der da vorlieset mit den augen und gemütthe gewiß folgen.

III.

§. 1. Wenn er die Lektion des ersten Buchs Moses anfangen will, soll er durch etliche Capitel mit langsamer und gleichsam gebrochener stim, in der lection die er vorher im lesebüchlein, etliche mal, zum beschluß, ohne das schreiben getrieben fortfahren; damit die Schüler desto fertiger einer ieden Sylben buchstaben, entweder zusammensetzen, oder von einander scheiden lernen, und desto besser ihn im lesen mit augen und ohren folgen mögen.

§. 2. Damit sie aber nicht auff diese weise bey den sylben und Wörtern anfangen zu singen, oder einen nachklang zu geben, muß er bey Zeit zur unverrückten, jedoch verständlichen und deutlichen ausrede fortschreiten, und die zeichen des unterscheidens und stillehaltens ihnen zeigen, damit sie dieselben nicht überhin sehen.

§. 3.

§. 3. Was die Übung im Schreiben anlangt, ist dieselbe also zutreiben, das sie mit der Lection des ersten Buchs Moses zugleich fortgehe. Derwegen sollen sie das Lese- und Schreibbüchlein so lang zur vorschritt haben, bis sie die buchstaben, so wol unterschiedlich, als zusammengesetzt nach der gemalten figur, malen, und eigentlich nachmachen können, damit sie hernach aus der gedruckten schrift, entweder die vorbildung der abweichungen und veränderungen, oder aber, welchs nützlicher, Sendbriefe, oder ganze Reden abschreiben, und nach den Regeln der Wortschreibung sich verhalten können.

§. 4. Der Präceptor oder anleiter aber soll alle die weise und Regeln der Wortschreibung treiben, beydes aus dem lese- und Schreibbüchlein, und dann mit anziehung entgegengesetzter exempel.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Ziemlich lesen.
2. Ziemlich schreiben, welchs wie ich droben erinnert, durch besondere Arbeit außer den angeordneten stunden, nach itzangezeigter art und weise geschehen soll.

Für die 3te Claß.

§. 1. Alhier wird der Knab zur deutschen Bibel **Lutheri** angewiesen. Der Präceptor der vom ersten Buch Moses wiederumb anfanget, und erstlich die historischen Bücher verliest, soll hernach die Sprachlehr in der Muttersprach zu treiben, und die andern Bücher Altes und Neues Testaments durchzulesen sich bestreben.

§. 2. In der biblischen Lection soll er gebrauchen:

1. Eine helle und laute stimme.
2. Eine deutliche woll vnterschiedene ausrede.
3. Vor anfang eines ieglichen buchs oder histori den allgemeinen innhalt vorher erzelen.

§. 3. Was die deutsche sprachlehr anlangt, soll er vor derselben handlung, eine allgemeine erklerung von der Sprachlehr Natur, und ihren theilen, mit deutlichen worten, oder durch vergleichung mit einem bekanten Dinge anstellen. Das Buch, und dessen Vier-Theil in demselben zeigen.

§. 4. Darauff soll er die Beschreibung der in der Muttersprach geschriebenen Allgemeinen Sprachlehr ihnen fürlesen, und wenn er dieselbe schlecht erkleret, zur beschreibung der theilen fortfahren. Die theile gegen einanderhalten, mit hinzuthung, das er der ersten, nemlich der Wortschreibung, meisten theil im biblischen text, die Wortsprechung aber mit der ausrede und lebendiger stimm gezeiget habe. Und wenn er diese schlechte erklerung gleich zehen mal wiederholet, so bringet er doch die Zeit nicht vorgeblich zu, damit endlich die Schüler eine allgemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr bekommen mögen.

§. 5. Dann gehet er fort zur Wortschreibung, welche der Schüler durch eine unklare erkenntnuß, und exemplsweise im lese- und Schreibbüchlein der ersten Claß, und erinnerung des Präceptoris, vernommen hat, und erkleret dieselbe oben hin

durch exempel aus dem Nuctore genommen: Da er fürnemlich die doppelautende Buchstaben, und einsylbige wörter, die viel mitlautende buchstaben haben, in acht nemen soll.

§. 6. Zur Wortsprechung gehdret die Aussprechung, da er der einen Meißnischen Sprach aufs genawest sich befließen soll, als welche beydes von natur, und dann aus gemeinem beyfall der deutschen den vorzug hat. Und hier soll er durch entgegensezung der falschen bewrischen aussprechung die Schüler zur reinen sprach gewöhnen.

Der Zweck dieser Arbeit wird sein:

1. Eines ieden vorgelesenen buchs, oder biblischen histori gemeinsten inhalt erzehlen können.
2. Zu einer hellen und lauten sprach gewöhnet sein.
3. Deutlich und woll unterschieden aussprechen können.
4. Eine gemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr in der Muttersprach bekommen haben.
5. Den unterschied der wortschreibung und wortsprechung, und derselben natur durch exempel darthun können.

II.

§. 1. Die gemeine Regell solstu allzeit in acht haben. So ofte du zur auslegung der Allgemeinen Sprachlehr in der Muttersprach kommen wilt, so ofte ist von nöthen, das du die erklerung, welche dienlich ist die einbildung oder den entwurff der Sprachlehr zu fassen, wiederholest.

§. 2. Wenn die ersten beyde theil, als die geringsten zum ende gebracht, so schreitet man zur wortforschung. Dieselbe solst du nach erklerung der beschreibung also handeln, das die Zufälle oder eigenschafften durch angezogene exempel etwas bekant gemacht werden, bis das du zur abweichung und verenderung kömmeest. Alsdann solstu anstadt eines exempls die vorbildungen der verenderungen, in der Muttersprache welche sonst zur Sonderbahren Sprachlehr gehdren, vorgeben, jedoch die sprüchwörter, die selbständige und hülfswörter zuerst. Eben so mache es auch in der abweichung, mit welcher übung das letzte Viertel einer ieglichen stunde zu zubringen.

§. 3. Die andern theile, die noch übrig sind, solst du also erkleren und durchlauffen, das sie die Natur eines ieglichen aus anziehung der Exempel der Muttersprache lernen. Denn die allgemeine Sprachlehr wird darumb in der Muttersprach vorgegeben, auff das sie durch exempel derselben sprach desto leichter gelehret und gelernet werden könne.

§. 4. Wenn du zur Wortfügung dich begeben wilt, so wiederhole dasjenige, was du in gemein in der abtheilung der Sprachlehr von diesem theil gesagt hast, und erkler schlecht die beschreibung, vergleiche sie mit der Wortfügung, und lege sie durch exempel aus dem Nuctore genommen deutlich aus.

Der Zweck dieser Arbeit ist:

1. Den Inhalt eines ieglichen Kapitels oder histori aus der Bibel in gemein verstanden haben.
2. Die allgemeine sprachlehr also verstehen, das er eines ieglichen theils Namen, Natur, und eigenschaft kenne, und eins vom andern durch exempel so wol die er von sich selbst erfunden, als die im Buch begriffen, zu unterscheiden wisse.
3. Die deutsche vorbildungen der Verordnungen und abweichungen in der Muttersprach ziemlich können.

III.

§. 1. Und weil die Allgemeine Sprachlehr durch die Sonderbahre muß erkleret werden, so kan die Sonderbahre mit geringer mühe durch exempel fortgetrieben werden, derer das Wortregister zur Sprachlehr, eine gute notturfft durch alle theil darreichen kan: welche unterdessen der Präceptor sonderlich zum gemeinen muß, ehe denn er zur lection gehet, darinnen zusammensuchen soll.

§. 2. Die Regeln der Wortschreibung soll er durch exempel den Knaben auffß fleißigste einbilden.

§. 3. Wie auch die Wortsprechung, was die Ausrede betrifft.

§. 4. In der Wortforschung sollen die Selbstendigen Wortwörter sonderlich, darnach die beyständigen auch sonderlich in die abweichung gesetzt werden.

§. 5. Nach der übung der verenderung und abweichung in der Wortforschung, soll die übung der Wortfügung folgen, durch eine vollkommene rede.

§. 6. Die Wortfügung soll also erkleret werden, das der Präceptor gleichsam mit bedacht darzukomme, und eine Regel mit funfzehn oder zwanzig exemplen erkleret, nach welcher, wenn sie der Schüler verstanden, schreitet er zu einer andern in der folgenden lection, also das er die bekannte Regel wieder vorneme, und so fortan zu den folgenden.

§. 7. Die biblische lection soll unterdessen in den andern stunden ihren ordentlichen fortgang haben.

§. 8. Doch soll der Präceptor von den Regeln der allgemeinen sprachlehr nicht ehe ablassen, biß sie die Schüler alle wol verstehen, dernach soll er zum Regeln der Sonderbahren kommen, damit die Uebereinstimmung und ordnung dem Verstand und gedechtnuß zu hülffe komme.

Der Zweck dieser letzten Arbeit wird sein:

1. Die Sprachlehr in der Muttersprach sowol die Allgemeine als die Sonderbahre durch die von sich selbst erfundenen und in dem Buch vorhandenen exempel verstehen, Das ist: Nach der Sprachlehr reden und Schreiben, und anderer leute rede und Schrifften nach der Sprachlehr verstehen können.

Für die vierte Claß, welche die erste ist in der lateinischen Schulen.

§. 1. Wenn der Schüler aus der deutschen Schul zur lateinischen gebracht ist, so soll er zum Lesen und Schreiben angewiesen werden.

§. 2. Alhier wird nun das Schreiben abermahl dem lesen bey Zeit zu Hülffe kommen, indem der Anleiter ihn anweist, wie wir droben in der deutschen Schulen gesehen haben.

§. 3. Und soll er auf die gründliche verwandtnuß der Buchstaben achtung geben, wie von dem allerschlechtesten buchstaben, 1. die andern alle hergekommen sind, und auff was weise, nach der in der schwarzen taffel vorgeschriebenen größe, der leib, die füße, und das haupt (das mittelste, unterste und oberste) so er dessen etwas hat zu machen sind.

§. 4. Im schreiben aber soll mit zierlichen vorschristen, außer den angeordneten Schulstunden fortgefahren, und dem Anleiter auffgewiesen werden.

§. 5. Die lection aber eines bewerten Autoris, welcher an igo der Terentius ist, soll bald, nach zimlicher erkentniß der lateinischen Schrift vorgenommen werden. Welchs, wie es geschehen soll, ist igo zuerkleren.

§. 6. Wenn er derwegen, in beysein der Scholarchen, unsern Comedienschreiber anfangen will, soll er einem ieglichen sein buch, einerlei exemplar, geben, und wenn er das Buch gezeiget, in der Muttersprach ihnen sagen, das erstlich, was den inhalt anlanget, dieses Buch die Fabel des menschlichen lebens, gleichsam als an einer taffel gemahlet, fürstelle, und das hier fast nichts anders gehandelt werde, als wie es pfege im gemeinen Leben herzugehen, und das zu unserer Zeit eben dieselbe Comoedie noch gespielt werde, nur das die Personen verendert seyen. Und kan er ein exempel oder zween, entweder der kinderzucht, oder der haushaltung oder etwa einer tugend aus gegenwertigem Comoedienschreiber anziehen. Denn die exempel der laster, wie sich nit geziemet, sie alhier anzuziehen, also soll er sie in den lectionen, wo sie fürlauffen, durch wiederholung eines spruchs aus der bibel, verwerffen, die straff derselben gros machen, und mit entgegenhaltung der Jugend die Schendlichkeit derselben klerlich darthun. Was es mit den Leibeigenen für eine beschaffenheit, aus der Türken und Araber gewohnheit, und reuberey ihnen erkleren, und wie sie verkauft werden, aus den Historien anzeigen.

§. 8. Darnach soll er den Autoren abtheilen, und die Sechs Freudenpiel in demselben ihnen zeigen.

Das erste nemlich Andriam, behelt er. Die andren lest er difmahl fahren. Desselben kurzen inhalt, erzehlt er einmahl oder drey mit gemeinen deutschen worten.

§. 9. Wenn dieses geschehen nimmt er den verdeutschten Comedienschreiber in Hand. Desselben exemplare, die den lateinischen an zahl der bletter gleich sind, reicht er den schülern auch, sagende, das sie den Comedienschreiber hier haben in ihrer Muttersprach, welchen sie im andern Buch lateinisch haben würden. Und wenn sie hieraus des Autoris meinung, oder die Materiy, wie mans nennet, verstehen werden, ehe denn sie sich zum lateinischen text begeben, so sollen sie nicht zweifeln, das sie hernach mit geringer mühe in der lateinischen sprach werden fortkommen können.

§. 10. Nimt derwegen Andriam für, lieset die ganze Comedi aus dem Autore in der Muttersprach in zwo lectionibus ihnen für, doch also, das er vor einen jeden Handel erstlich den kurzen inhalt desselben hersage.

§. 11. Wenn dieses in der Muttersprach geschehen, so nimt er den ersten handel wieder für, durchliest denselben ganz noch einmahl in derselben sprach, darnach begibt er sich zur Vorrede, und ersten aufzug dieses Handels, liest dieselbe abermals in der Muttersprach für: da denn sie nicht allein mit dem Gehör, sondern auch mit dem Gesicht im lesen fleißig achtung darauff geben sollen.

§. 12. Wenn nun der erste aufzug in der Muttersprach vorgelesen, sollen sie den Comedienschreiber Lateinisch zur Hand haben. Der Präceptor verdeutsch eben denselben auffzug neben der Vorrede. Und dieses alles, das er nemlich den ganzen handel, und wiederumb den ersten auffzug, sampt der Vorrede deutsch vorlist, hernach die Vorrede neben demselben aufzuge verdolmetschet, vorrichtet er in einer stunde.

§. 13. Die folgende stunde macht ers mit den hinterstelligen auffzügen auch also, doch das, ehe er eine iegliche verdolmetscht, er sie deutsch vorherlese, und die Uebereinstimmung der Bletter, sowol im anfang, als am ende offen anzeige. Und diese art soll er durch den ganzen Comedienschreiber halten.

§. 14. Sonderlich soll der Präceptor für allen diese Ordnung der Lection stets im gemüth und für augen haben.

1. Das er einen ganzen satz schlecht herlese, iedoch laute, und wol unterschieden, das ist, das er auff die Unterscheidungszeichen, als da sind, strichlein, strichlein mit dem punct, zween punct, und punct fleißig achtung gebe.

2. Das er denselben (satz) alsobald verständlich deutsch gebe, und zu einem andern fortschreite. Diese Verdolmetschung, wie etwas geschwinde, und zu einer ieden stunde durch eine neue lection geschicht, also erfordert sie, das er desto langsamer lese.

3. Das wenn ein auffzug zum ende gebracht, er den schlechten text wiederlese, und damit von der arbeit aufhöre. Und wo der Schüler etwa an einem wortt des tons wegen zweifeln könnte, wiederholet er dasselbige 2 oder 3 mahl, und bildets ihm desto gewisser ein.

§. 15. Der Zweck dieser arbeit wird sein:

I. Was die Wort anlanget:

1. Die Buchstaben wol aus dem grunde zu machen wissen.
2. Deutlich und wol unterschieden lesen.
3. Recht aussprechen.

II. Was den Inhalt anlanget:

1. Die Meinung und Inhalt des Comedienschreibers, durch eine gemeine und unklare wissenschaft verstanden haben.

II.

§. 1. Wenn dieses einmahl vollbracht, fehrt man zum andern also an, das, nachdem er, was droben erinnert in acht genommen, er dahin sich bemühet, das ers von Wort zu Wort gebe, und also der Verdolmetschung der Wörter, indem er auff eines ieglichen Wortes eigenschaft gehet, sich beleißige. Wo irgend eine art

zu reden etwas dunkel sein würde, muß er dieselbe mit einer verständlichen erklären, wie solches in dem verdeutschten Autore zu finden.

§. 2. Und damit den Schülern diese Versezung der Wörter nicht etwa an ihrer Muttersprach hindern möchte, so muß er mit der vorhergehenden deutschen lection noch immer fortfahren bis zum ende.

§. 3. Aber in dieser Verdolmetschung der Wörter muß er genaue achtung auff die eigenschafften geben. Denn diese ist gleichsam ein Wortregister.

§. 4. Und damit die bedeutung der Wörter von den Knaben desto besser behalten werde, so bringet er mit einer ieden lection des tages vier stunden zu. Gleich wie er zuvor alle stunden eine neue gehalten hat.

§. 5. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Die Vorgegebene lection fertig ohne einigen anstoß lesen.
2. Im schreiben sich zimlich nach der Wortschreibung verhalten können.
3. Den text von wort zu wort zimlich verdolmetschen können.

III.

§. 1. Zum dritten mal nimt er den Comedienschreiber für sich, und legt die deutsche Version aus, nur das er für einer ieden Comedi, Handel, und Aufzug einen summarischen inhalt derselben vorher sagt.

§. 2. Gleich wie er aber auf die bedeutung der Wörter wahre fleißige achtung gehabt, also machet er igt den anfang zur weitem nachforschung. Denn es ist nun Zeit das der Schüler zur Sprachlehr und zwar zur Allgemeinen angewiesen werde. Derselben einbildung, die er (der Schüler) zuvor in der deutschen class bekommen hat, soll er hier wiederholen, und zum Lateinischen Kunstwörtern sie ge-
wehnen.

§. 3. Wird demnach das letzte Viertel einer ieden stunde zur übung des ersten theils der Wortforschung genommen, sonderlich zum Abweichungen und Verenderungen. Darzu er denn mit der Zeit die letzte stunde des tages ganz nimmet.

§. 4. Dannenher erwehnet er unter der Dolmetschung nach ordnung der theil der rede, hin und wieder, doch nur obenhin, die Grundwörter.

§. 5. Mit den Nennwörtern macht ers also, das er erstlich die Selbststendigen, und zwar nur die, so der ersten abweichung sind, heraus neme, die andern aber alle vorbegehe, als zum exempel: *Populo ut placerent, quas fecisset, fabulas.* Das dem Volke gefielen, welche er gemacht hatte, die Fabeln. *Fabula*, ae, eine fabel, der ersten abweichung, weiblichen geschlechts. Darnach fehret er in der auslegung fort. Dieses thut er in 3 oder 4 lectionibus.

§. 6. Vor ende der lection vergleiche er etliche aus derselben nach der gemeinen Vorbildung derselben Abweichung. In der letzten stunde ist zu dieser übung mehr zeit verordnet.

§. 7. Darnach eilet er zu den Selbststendigen der andern abweichung eben auff diese weise. Ferner zur dritten, da er wegen der vielen endungen sich etwas len-

ger auffhalten muß. Und hier muß er auch nicht alles in eins mengen, sondern diese oder jene stunde nur eine endung vornemen. Die übrigen die andern stunden hinzuthun, und also mit der Zeit allmehlich zu den andern fortgehen. Darnach thut er zu den Selbststendigen die Bestendigen. Was die sonderbare Regeln von den Geschlechtern der Stammwörter, die etwas schwerer sind anlanget, wird diese der Gebrauch des Wortregisters zur Sprachlehr in der sonderbaren Sprachlehr etwas leichter machen. Von dannen gehet er weiter zum Vornennwort, und erkleret die Regeln der allgemeinen Sprachlehr durch exempel. Weiter thut er nicht. Von den Personen ist nethig, das er etwas sage. Aber ob es ein Besizendes, oder Zurücksehendes, oder in sich zurückgehendes Vornwort sey, davon schweiget er ganz still. Wenn er zum Zeitwort gekommen ist, so treibt er erst die thuenlichen und Unbenannten. Darnach das Selbständige. Dann die Leidenden und niederleglichen (deponentia). Zuletzt die Ungleichen, also, das er in den Verenderungen die ordnung hest, die wir droben in den abweichungen angezeigt haben.

§. 8. Die Lehre von der Gestalt, welche er nicht gänzlich fürüber gehen kan, das er nur anzeigt, von welchem schlechten das zusammengesetzte herkomme. Als: *Non est flagitium fores effringere*. Wenn es von Wort zu Wort deutsch gegeben, setzt er hinzu: *effringo, effregi, effractum, effringere*, aufbrechen: *simplex: frango, fregi, fractum, frangere*, brechen. Weitern unterrichtet wird ihm der Gebrauch des Wortregisters der Grundwörter geben.

§. 9. Wenn er, nachdem sie die Wortforschung verstanden, zur Wortfügung schreiten will, soll er gleichfalls indem er im lesen fortföhret, gleichsam obenhin die exempel der ersten Regel wiederholen. Von den andern aber stillschweigen.

§. 10. Wenn sie eine regel verstanden haben, gehet er ebenso fort zur folgenden, und sucht derselben exempel. Welche, wenn sie sie auch verstehen, wiederholet er, sobald er die dritte vorgenommen, ohne unterschied auch der ersten exempel, und so fort an.

§. 11. Wenn er nun zum andern mal den Comedienschreiber also verdolmetschet, und zum ende gebracht, und die letzte Schulstunde oder halbe stunde mit der Allgemeinen Sprachlehr, und den Abweichungen und Verenderungen wird zugebracht haben, so wird er den letzten Zweck bey den feinen leicht erreichen, welcher dieser ist:

§. 12. 1. Den Autoren nach dem Verstande der Worte fertig verdolmetschen können.

2. Die Allgemeine Sprachlehr und derselben gebrauch, neben der Uebung der Abweichungen und Verenderungen, wol können.

Für die fünffte Claß, welche die andere ist in der
Lateinischen Schul.

§. 1. Wenn nun der Schüler aus diesen beschwerden herausgekommen ist, so bekömte etwas freyheit. Die Verdolmetschung, welche zuvor an die Wort gebunden gewesen, wird iho etwas freyer. Denn der Präceptor gibt sie nun nach dem

Verstand, also, das er, neben dem Gebrauch der deutschen Version, in acht nimt, was droben gesagt ist.

§. 2. Unter welchen auch dieses zu mercken, das in dem text die ordnung des Autoris zu behalten, und nicht die, welche die Regeln der Sprachlehr mit sich bringen. Dasselbe ist noch nicht einzustellen.

§. 3. Die letzte Viertelstunde wendet er allezeit an zur Verenderung eines ganzen satzes, und gehet igt durch alle zeiten, weisen und Personen, soviel die Natur desselben satzes zulesset, igt nur durch eine Person, aber durch alle Zeiten und Weisen. Bisweilen setzt er die unwandelbaren wörter darzu, bisweilen nimmt er sie darvon, und setzet andere an ihre stette. Welche arth der Uebung, wie fertig sie einen im reden und schreiben mache, ist zu verwundern.

§. 4. Dem Schüler aber legt er solches nicht auff, ehedem ers wol zwanzig mahl selbst gethan habe.

§. 5. Denn diese gemeine Regel soll der Präceptor allezeit für augen haben: Der Schüler soll nichts versuchen, als was der Präceptor oft vorhergethan hat.

§. 6. Indem er aber diese übung treibet, ist den Schülern vergönt, die Vorbildungen vor sich zu haben. Auch nimt er wenn sie dergleichen versuchen, ihnen solche nicht aus den Henden. Denn sie haben dieses erstlich zu Hülffe, welches sie mit der Zeit nicht anzusehen begeren.

§. 7. In der Dolmetschung nimbt er die Grundwörter, nach der droben angezeigten ordnung heraus. Den Nutz der Regeln in der Sonderbaren Sprachlehr weist er in der vierten oder letzten stunde des tages. Welcher durch die vorgewiesene exempel in der vorhergehenden klas ihnen eingebildet worden, igt aber bekommen sie volligen bericht, in dem Wortregister, sowol in dem theil, der die Grundwörter anzeigt, als der zur Sprachlehr, also, das durch anziehung der Sonderbaren exempel, der Schüler selbst die gemeine Regeln ie mehr und mehr mercken könne.

Diesen Zweck zu erlangen ist's gnug dem Schüler beyder theilen nutz und gebrauch wol eingebildet haben.

§. 8. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Den Autoren, was den Verstand der Sprachlehr anlanget, verdolmetschen können.
2. Den nutz und gebrauch der Sonderbaren Sprachlehr zimlich, das ist, ohne auszüge, und übrige Ungleichheiten wissen.
3. Den Gebrauch des Wortregisters nach seinen theilen verstehen.

II.

§. 1. Sobald in der ersten arbeit ein auffzug oder handel zu ende gebracht, wird dem Schüler alsbald befohlen, daheim die Berdeutschung nach dem Verstand auff's Papier zu bringen, umb zweyerley ursachen willen. 1. Damit er den text selbst, oder die Dolmetschung selbst desto gewisser behalte. 2. Das er sich in der deut-

deutschen sprach übe. 3. Das der Präceptor sehe, ob er die Wortschreibung könne.

4. Das er, im schreiben sich fortübe.

§. 2. Sie sollen aber allezeit nach des Präceptors geheiß und begehren, die Dolmetschung rein abgeschrieben bey sich haben, das, von welchem der Präceptor das Buch fordere, er bereit sey. Damit der Präceptor die deutsche Wortschreibung und Wortfügung nach den Regeln im vorlesen, verbessern, und den andern, die da drauff hören, zu verbessern anlaß geben könne.

§. 3. Die in der ersten arbeit sich verseumet haben, müssen solchen alhier mit sonderbahrem fleiß, außer den Schulstunden wieder ersetzen. Wo etwa Zweifel fürfallen würde, können sie die bedeutung in dem theil des Wortregisters, das die Grundwörter erzehlet, nachschlagen.

§. 4. Aber diese Verdolmetschung stellet der Präceptor an nach den Regeln der Wortfügung, und nimt die Handlung für, die in der sonderbahren Sprachlehr vorbereitet ist, zeigt mit dieser guten Gelegenheit ihnen fleißig den volligen gebrauch des Wortregisters, also, das er, was noch übrig ist, zu gesetzter stunde hinzuthue, und mit exemplen, so etliche vorhanden, erklere.

§. 5. Die übung eine vollkommene rede zu verendern, nimbt alhier, je mehr und mehr zu, also, das sie einen vollkommenen satz, oder zween oder drey sätze, im reden, nachdem der Präceptor es ihnen etliche tage vorgewiesen, ohne hinderniß hersagen können.

§. 6. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Den Comedienschreiber in die Muttersprach übersetzt aufgewiesen haben.
2. Den Gebrauch zu zertheilen der sonderbahren Sprachlehr durch hülf des Wortregisters zur Sprachlehr gelernet haben.
3. Den theil des Wortregisters, der die Grundwörter zeigt, zimlich verstehen.
4. Einen ganzen satz, oder zween oder drey sätze von stund an in reden verendern können.

III.

§. 1. Die letzte arbeit bestehet eigentlich in der übung. Denn hierher muß alles gezogen werden, was bisher vor mittel sind bereitet worden.

§. 2. Die deutsche Version nimt er zum letzten wieder vor, welche die Schüler zur hand haben. Die Vorrede (und also auch in folgenden auffzügen) list er ihnen bloß vor, mit heller und unterschiedener stimme. Darnach list er einen satz nach dem andern aus dem deutschen vor, und gibt es alsbald, nachdem er dem Lateinischen Autoren beysit gethan, mit des Comedienschreibers worten Lateinisch. Das deutsche aber, wo es von nöthen, macht er 2 oder 3 mahl Lateinisch. Dem Präceptor folgen die Schüler nach, unter welchen er, damit er die Zeit gewinne, einen ausliest. Wenn dieses verrichtet, gibt er ihnen eine kurze materi solchs nachzumachen, auff die besten arten zu reden gerichtet.

§. 3. Die Schüler machen sich eben dieselbe stunde dran, übersetzen es. Der Präceptor stelt die folgende stunde die verbeßerung an, also, das ein ieglicher mit

heller unterschiedener stimme, aus seinem buche, oder von Pappier, was er gemacht hat, herlese, von den übersten bis zu den untersten. Und also können die untersten, was ihnen mangelt, verbessern, ehe denn die ordnung an sie kömmt. Wenn man sie aber versucht, kehret er die ordnung umb, das er, was die untersten und übersten zu genommen unterscheiden könne.

§. 4. Und hier stellet der Präceptor das auswendiglernen also wiederumb an (damit die Gedächtniß, die lange müßig gelegen nicht ganz verderben) das sie die Lectio- nes, die den andern tag sollen fürgegeben werden, erstlich daheim auswendig lernen, und also er der letzten Dolmetschung bey Zeit zu Hülffe komme, und helffe, das sie im schreiben fertiger werden.

§. 5. Das vorgegebene argument, dessen materi er von bekantten und gemeinen Dingen hernimt, soll er so viel möglich ist, auff die art einer erzehlung, anstellen. Denn die andere stunde sollen die Schüler aus dem verbesserten argument, was sie ge- fragt werden, so fertig antworten, das sie es auch ganz nach einander hersagen kön- nen. Welche unterredung in der nachfolgenden mittagsstunde ferner zu treiben ist. Die nachmittagsstunden sollen mit eben derselben übung zugebracht werden.

§. 6. Wenn sie die Comedien spielen, wird es darzu dienen, das ihnen diesel- bigen bekant werden, welchs den Schülern außer den Schulstunden zu thun erlaubet ist.

§. 7. Wie auch das im reden öffentlich mit einander stehen, auff befehl des Präceptoris zugelassen wird. Dardurch werden sie sonderlich zum fleiß angereizet.

§. 8. Wo diese lateinische Schüler zusammen kommen, sollen sie lateinisch re- den, welchs gesprech ihnen mehr anmutig als beschwerlich sein wird, sonderlich wenn darzukömmt, das sie nach gehaltenem examine begabet, und gelobet werden.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Den gegenwertigen Comedienschreiber aus dem lateinischen deutsch, und wie- derumb lateinisch machen können, und dasselbe von stund an.
2. Die ganze Sprachlehr, sowol die Allgemeine, als die Sonderbare fertig wissen, und zu nuße machen können.
3. Nach des Comedienschreibers art, aus der Sprachlehr lateinisch reden und schrei- ben können.

Was zu einem Vorrath der sachen dienet, wird in der Schul der Vernunftlehr: was aber zum Vorrath der Worte und Redearten gehöret, in der Schul der Redner- lehr viel glücklicher und geschwinder, als vorher, zu wege gebracht.

Vor die letzte Claß, das ist, vor die Griechische Schule.

§. 1. Die anweisung der Lehrart in der lateinischen Sprach, weist dem Prä- ceptori der Griechischen Sprach klerlich genug den weg, wie er seine arbeit anstellen, und was für einen Zweck er ihme fürstellen solle.

§. 2. Die unstrigen seind ihund mittelmäßig. Denselbigen muß man also zu Hülffe kommen, damit sie vom rechten wege nicht irren, als welche schon, weil man ihnen zu viel nachgegeben, etwas abgewichen sind.

§. 3. Damit sie zierlich schreiben lernen, und hernach aus dem griechischen text des neuen zugerichteten Büchleins sich üben, muß man ihnen an der tafel zu hülfre kommen.

§. 4. Die Schüler aber sollen außer den angeordneten stunden, daheim dasselbe abschreiben, damit sie es desto besser fassen, da denn die deutsche Version beyseitz zu thun.

§. 5. Der Präceptor soll die lection des neuen Testaments von neuem anfangen, und nach dem verstand deutsch machen, von anfang bis zu ende, also das er keine lection wiederhole, dann nur etliche arten zu reden, und ganze sätze die schwer sind.

§. 6. Die letzte Viertelstunde soll er zur übung der Abweichungen und Berendungen nemen, beydes ein wort besonders, und dann viel miteinander. In der vierzten stunde des tages soll er die Regeln der allgemeinen Sprachlehr durch anziehung vieler exempel ihnen gnugsam bekant machen.

§. 7. Wo etwas sonderlich fürleufft, erkläret ers auff's fürchte. Die Gestalt und Art zeigt er ihnen die letzte stunde, welche zur übung der Sprachlehr und des Wortregisters geordnet ist, durch mittel des Wortregisters, sowol des theils, das die Grundwörter erzehlt, als das zur Sprachlehr gehöret, fleißig. In der lection aber helt er die ordnung im Dolmetschen, die droben gezeiget ist, das er gleichsam obenhin, erstlich der Selbstendigen Stammwörter, und zwar allmehlich nach der Ordnung der Abweichungen, darnach der Beystendigen auff eben dieselbe weise, gedencke. Und so fort an.

§. 8. Die letzte stunde verendert er ganze reden, und wendet allen möglichen fleiß an, das sie im reden einen oder auch wol 2 oder 3 ganze sätze verendern können. Eine solche fertigkeit wird der Schüler aus verenderung der ganzen reden, am ersten erlangen.

§. 9. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Außerhalb den Schulstunden, das neue Testament aus dem Griechischen ins Deutsche versetzt, schriftlich auffgewiesen haben.
2. Den Griechischen text des neuen Testaments ohne einiges anstoßen verdeutschten können, also das er aus dem Griechischen text das deutsche herlese.
3. Die allgemeine Sprachlehr, und die Sonderbahre zimlich verstehen, das ist, hindangesezt die so ausgenommen werden, und die Ungleichen.
4. Zierlich schreiben können.

II.

Die arbeit, so in der Uebung bestehet.

§. 1. Er fenget seine lection wiederumb von neuem an, also macht ers aber mit der Auslegung, das er vom Deutschen zum Griechischen trete, und Deutsch und Griechisch unter einander verwechsle.

§. 2. Und alhier gehet er in einer stunde nicht weiter denn zu einem Capitel, welchs er ihnen igo zwey oder drey mal vormachen kan.

§. 3. Welcher beschwerung wenn etwan eine vorlieffe, sie durch geringe mühe überhoben sein können. Wenn sie das Kapitel, welchs die folgende stunde soll vorge-

nommen werden, auswendig lernen. Dieses ist eine gar leichte Übung der Gedächtniß, weil sie die Wort und Art zu reden verstehen, nichts unbekanntes auswendig lernen, und die Gedächtniß, wie die Ordnung des natürlichen Verstandes sich verhält ihnen von sich selbst zu Hilfe kömmt.

§. 4. Eben dieselbe Stunde giebt er ihnen aus diesem Capitel eine Materie zum gemeinen Gespräch, auf bekannte Sachen gerichtet. Da er sich doch fürsiehet, das nicht die Arten zu reden, welche hohe Geheimnisse in sich begreifen, zu gemeinen Sachen gebraucht werden.

§. 5. Dieselben machet er, so viel möglich, in der Form einer Erzählung, das hernach die Schüler, wenn sie gefragt werden, bald von diesem, bald von jenem, ja auch, wenn es die Noth erfordert, von dem ganzen Antwort geben können. Dieses Gespräch aber, soll alsbald die folgende Stunde gehalten werden, das also ein jeden Tag nur zwey Capitel zum Ende gebracht werden.

§. 6. Die letzte halbe Stunde soll der Gebrauch des Wortregisters, und so etwas schweres in der Sprachlehre noch hinterstellig ist, aus den Uebrigen getrieben werden.

§. 7. Er soll auch selbst anstellen, das sie öffentlich im Reden mit einander streichen, damit er sie zum Fleiß anreize.

§. 8. Welche hernach in dem Examine, welches öffentlich in der Kirchen, oder an einem andern Orte, in Beysein der Eltern und Andern soll gehalten werden, gleichsam als durch Miltiadis Siegszeichen angereizet, allezeit in der Schulen, oder wo sie zusammen kommen, Griechisch reden werden.

§. 9. Zu dessen beschluß, wenn das Griechische zur Sittenlehre gehörige Handbüchlein, welches schöne Wort und Sachen in sich begreiffe, darzu kömmt, werden sie ihnen einen völligen Vorrath zu Wege bringen.

§. 10. Der Zweck dieser Arbeit ist:

1. Gegenwertigen Autorem aus dem Griechischen Deutsch, und aus dem Deutschen Griechisch machen können, von stund an.
2. Die ganze Sprachlehre, sowol die Allgemeine, als die Sonderbare fertig können, und zu gebrauchen wissen.

II.

B e r i c h t

über das

Königliche Pädagogium zu Halle.

Siebente Fortsetzung.

Faint, illegible text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.



Lehrplan
für den Unterricht in der griechischen Sprache.

Der Unterricht in der griechischen Sprache soll in 4 Classen ertheilt werden, nämlich in Prima, Secunda, Tertia und Quarta, jedoch ist Secunda wie im Lateinischen in 2 Abtheilungen gesondert und eben deshalb unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des königlichen Pädagogiums auch der Curs für Tertia, wie für die 3 übrigen Classen des Gymnasiums nur auf 1 Jahr gesetzt, während Secunda und Prima regelmäßig einen zweijährigen Curs festhalten. Unter dieser Voraussetzung gestaltet sich der Lehrplan für das Griechische wie folgt:

I. Quarta, mit einjährigem Pensum.

1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Einprägen des etymologischen Theils der Grammatik bis zu der coniugatio contracta. Geläufiges Lesen. Gewinnen eines Verbalvorraths, der als Stamm der zukünftigen Wörterkenntniß betrachtet werden darf.

Um diese Aufgabe zu lösen, sind für das Griechische in dieser Classe bestimmt 6 Stunden, mit Einschluß einer Lese- und Repetirstunde. Daneben ist der Cursus auf ein Jahr gesetzt, indessen läßt sich hier das Hinzukommen von Novizen mitten im Schuljahre nicht vermeiden, wie das in Sexta beim Lateinischen war, weshalb die Classe stets aus zwei verschiedenen zu beschäftigenden Abtheilungen bestehen wird. Die Schulbücher sind:

Huttmann's kleine Schulgrammatik;

Schmidt und Wensch's griechisches Lesebuch.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Der Lehrer beginnt mit den Buchstaben, deren Kenntniß die Meisten schon aus den in Quinta angestellten Schreibübungen gewonnen haben und mit ihrer Eintheilung; sodann folgt die Prosodie und die Lehre von den Accenten und der Inclination des Tons; hierauf sogleich der Artikel und die Declinationen. Die Lehre von der Contraction und von der Veränderung der Consonanten bleibt nämlich ausge-

setzt, bis sie bei dem weiteren Verlauf des grammatischen Unterrichts nöthig wird. Jene kommt bei den Contractis nach der zweiten, diese bei der dritten Declination zur Sprache. Ist die dritte Declination absolviert, so tritt die bereits erwähnte Trennung der Classe in zwei Abtheilungen ein. Mit den Aelteren geht der Lehrer gleich zum Verbum über, während die Jüngeren dem Gange der Buttman'schen Grammatik folgen. Ihnen wird jedes Pensum, das zur nächsten Stunde zu lernen ist, wie bisher ausführlich erläutert. Die Pensa selbst müssen möglichst kurz gehalten werden. Aus den Aelteren ist dann in jeder Stunde nicht vorher und nicht der Reihe nach Einer auszuwählen, der seinen Mitschülern aus der zweiten Abtheilung die aufgegebenen Pensa überhört, so daß alle Mitglieder der ersten Abtheilung genöthigt sind, die Pensa zu Hause gleichfalls zu repetiren. Daneben müssen sie zunächst das Paradigma der Conjugation nach und nach ganz firm lernen. Erst wenn sie es vollständig inne haben, geht der Lehrer zur Erklärung der Regeln über die Flexion u. s. f. über. Ist diese erfolgt und begriffen, dann macht die Erlernung der Conjugation von den *verbis liquidis* und *puris* wenig Schwierigkeit.

Zur Unterstützung dieses grammatischen Unterrichts dienen:

- 1) die schriftlichen Arbeiten;
- 2) die Lectüre;
- 3) die Lese- und Repetirstunden.

Was die schriftlichen Arbeiten betrifft, so bestehen sie bei den Anfängern in Schreibübungen und Paradigmatis, zunächst der Reihe nach, dann außer der Reihe, so daß die Schüler zu der deutschen Form bloß die griechische, oder zu der griechischen bloß die deutsche zu setzen haben. Dieses Verfahren gilt auch für die erste Abtheilung bei Erlernung der Verba. Sodann in Scriptis, welche sogleich nach Absolvirung der ersten Declination eintreten und dann fortdauernd auf die in der Grammatik durchgenommenen Pensa zu berechnen sind. Richtige Formenbildung und Sicherheit in der Setzung der Accente und der übrigen Leszeichen sei das Hauptaugenmerk des Lehrers. Die Fehler werden nur angestrichen, nicht corrigirt. Der Schüler muß sie selbst mit Hinweisung auf die Grammatik verbessern.

Bei der Lectüre kommt es zunächst darauf an, daß die Schüler ordentlich lesen lernen. Von Stunde zu Stunde werden Abschnitte zum genauen Einüben aufgegeben. Der Lehrer achte dabei eben so wohl auf die Quantität, als auf den Accent, namentlich lasse er die geschärfte Kürze schon durch die Aussprache von einer langen Silbe unterscheiden. Sobald die erste Declination gelernt ist, fängt das Uebersetzen an, wobei diese Declination fleißig geübt wird, und so bleibe die Lectüre fortdauernd in genauer Beziehung zu den grammatischen Lectionen. Namentlich wird es zur Herstellung eines solchen Zusammenhanges beider Lectionen sehr förderlich sein, wenn der Lehrer darauf hält, daß sich die Schüler schon bei der Präparation auf die zu lesenden Sätze nicht bloß, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, alle ihnen fremde Vocabeln einprägen, sondern zugleich bemüht sind, die vorkommenden Formen für sich vollständig zu analysiren. Für die Lese- und Repetirstunden hat der Ordinarius dieser Classe mit Rücksicht auf das Bedürfnis jedes einzelnen Schülers die betreffenden Primaner und Ober- Secundaner besonders zu instruiren.

Die

Die Vocabeln, welche die Schüler in den grammatischen Stunden und bei der Lektüre lernen müssen, sind zu sehr ein Aggregat zufällig zusammengeraffter Wörter. Es wird daher gut sein, wenn der Lehrer unter Benutzung des griechischen Vocabulariums von Ditsfurt Vocabeln dictirt, die auf Erreichung des oben angedeuteten Zweckes berechnet sind.

II. Tertia, mit einjährigem Cursus.

1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Repetition des Pensums von Quarta; Rest des etymologischen Theils, namentlich die Verba auf μ und die unregelmäßigen Verba. Dazu Einzelnes aus dem syntactischen Theile: die Lehre vom Artikel, vom Gebrauch der Casus und von den Präpositionen, ferner Participialconstructions, sowie der Gebrauch derjenigen Verba, welche mit einem Participium, statt mit einem Infinitiv verbunden und derjenigen, welche im Deutschen durch Adverbia übersetzt werden. Endlich Vermehrung des Wortvorraths.

Auch für diese Classe sind zur Absolvirung des Pensums wöchentlich 6 Stunden bestimmt, mit Einschluß einer Lese- und Repetirstunde.

Die Schulbücher sind:

Buttmann's kleine griechische Schulgrammatik;

Jacobs Lesebuch, Curs 1.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Zur Repetition des Pensums von Quarta ist, wenn die Novitien schwach sind, in den ersten Wochen jedes Semesters eine eigene Stunde zu bestimmen, sind sie dagegen im Ganzen firm, so genügt, wenn der Lehrer bei der Lektüre auf jenes Pensum planmäßig eingeht, und Einzelne durch besondere Aufgaben veranlaßt, die gerade bei ihnen vorhandenen Lücken auszufüllen. Für Ueberlieferung des Restes von dem etymologischen Theil sind jedenfalls eigene Stunden anzusetzen. Bei den Verbis auf μ wird eben so verfahren, wie in Quarta. Die Schüler lernen zuerst die Paradigmata auswendig, die Erklärung der Regeln über die Flexion folgt nach. Paradigmata in und außer der Reihe, die zugleich als Scripta pro loco angesehen werden können, sind hier ganz an ihrer Stelle. Die Formen müssen den Schülern auf's Strengste eingeprägt werden.

Was der Lehrer aus dem syntactischen Theile der Grammatik überliefert, wird nicht in besonders dazu bestimmten Stunden vorgetragen, da der eigentlich syntactische Unterricht erst in Secunda infer. eintritt, sondern nur gelegentlich, theils bei den Scriptis, theils bei der Lectüre beigebracht. Daneben hat der Lehrer die Scripta, wie die Lectüre und die Lese- und Repetirstunde fortdauernd in die engste Verbindung mit den grammatischen Lectionen zu bringen. Die Scripta also, welche wöchentlich aufzugeben sind, richte er so ein, daß die Schüler fortdauernd an das grammatische Pensum, was eben in der Classe besprochen ist, oder was bereits län-

gere Zeit hinter ihnen liegt, erinnert werden. Troz dem brauchen es nicht mehr einzelne Sätze, es können schon zusammenhängende Erzählungen und Darstellungen sein, nur muß das Deutsche, das den Schülern dictirt wird, stets so beschaffen sein, daß es nur wörtlich zu übersetzen ist, um etwas gut Griechisches zu geben. Von der Correctur der Scripta gilt dasselbe, was darüber in der Quarta gesagt ist: die Fehler werden nur angestrichen, nicht corrigirt. Der Schüler muß sie selbst mit Hinweisung auf die Grammatik verbessern.

Bei der Lectüre, auf die sich sämtliche Schüler schriftlich präpariren müssen, ergreife er gleichfalls jede Gelegenheit auf Grammatisches einzugehen und wo er durch Hin- und Herfragen entweder bei der Mehrheit oder bei Einzelnen auffallende Lücken entdeckt, da stelle er sofort außerordentliche Aufgaben und halte außerordentliche Repetitionen.

In gleichem Sinne sind die betreffenden Primaner für die Lese- und Repetitionsstunden zu instruiren.

Was endlich die Vermehrung des Wortvorraths anlangt, so dienen zwar dazu die Vocabeln, welche bei der Lectüre und in den grammatischen Stunden gelernt werden, indessen wird es auch in dieser Classe gut sein, wenn daneben nach Ditschurs Vocabularium auf die bei Quarta angegebene Weise verfahren wird.

III. Secunda inferior, mit einjährigem Cursus.

1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Repetition des Pensums von Quarta und Tertia. Die Dialekte, namentlich der epische Dialekt. Die Lehre von dem Gebrauch des Artikels, der Casus, der Präpositionen, ohne die übrigen Lehren, sobald die Scripta und die Lectüre darauf hinführen, auszuschließen.

Als Schriftsteller, die für diese Classe besonders geeignet wären, sind anzusehen: Homer und Xenophon. In beide sollen die Schüler eingeführt werden und zwar mittelst der Odyssee und der Anabasis.

Als Grammatik gebrauchen sie die mittlere von Buttmann.

Auch für diese Classe sind zur Absolvirung des Pensums wöchentlich 6 Stunden bestimmt.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Die Repetition des etymologischen Theils der Grammatik schließt sich nicht bloß an die Lectüre an, sondern ist zum Theil beim Durchgehen der Differenzen zwischen den verschiedenen Dialecten anzustellen.

Für den Theil der Syntax, der als das eigentliche Pensum dieser Classe anzusehen ist, müssen beim Beginn jedes Semesters bestimmte Stunden, wöchentlich wenigstens eine festgesetzt werden. Die Regeln werden in diesen Stunden vollständig erläutert, dem Verständniß der Schüler so nahe gebracht, daß sie dieselben ihrem vollen Inhalte nach auffassen. Auf wörtliches Memoriren ist nicht zu dringen. Deste

mehr muß er darauf hinarbeiten, daß die Regel den Schülern recht lebendig werde, damit sie es an der Anwendung nicht fehlen lassen. Und dazu dienen zunächst die Beispiele, welche massenweise von den Schülern selbst während der Lection zu bilden sind, theils mündlich, theils auch schriftlich in Form von Extemporalibus oder Scriptis, sodann die Lectüre. Sie erstreckt sich auf Xenophontis Anabasis und Homeri Odyssea.

In der Einleitung zur Anabasis kann in dem einen Semester von den äußeren Lebensverhältnissen des Xenophon, in dem andern von der Anlage der Anabasis gesprochen werden. Die tiefere Einführung in den Geist des Xenophon, der sich namentlich in seinem Verhältniß zum Socrates und in seinen Ansichten über den Dorischen Staat im Gegensatz zu Athens Verfassung kund giebt, bleibt billig der Secunda superior vorbehalten, in der die Memorabilia gelesen und griechische Geschichte ausführlich vorgetragen wird. Die Interpretation sei vorherrschend grammatisch, so daß selbst grammatische Excurse, wenn sie das lückenhafte Wissen der Schüler erfordert, nicht gescheuet werden.

Die Einleitung zur Odyssee beziehe sich nur auf dieses Werk selbst und werde ganz kurz gehalten. Der Lehrer gebe nur den Plan des Gedichts im Allgemeinen und die Stellung gerade desjenigen Buchs, das in dem bevorstehenden Semester gelesen werden soll, zum Ganzen an. Sodann gehe er gleich zu Leseübungen über, lasse von Stunde zu Stunde nur wenige Verse, diese aber ganz genau auswendig lernen und halte dabei anfangs auf das strengste Scandiren. Erst wenn die Schüler hierin ganz fest sind, lasse er das Lesen nach dem Sinne ein- und den Vers zurücktreten. Die Interpretation sei auch bei Homer vorherrschend die grammatische. Die Lectüre diene zur Einprägung der epischen Formen. Eben deshalb können während der beiden Semester, die den Curs von Secunda inferior ausmachen, in der Classe selbst höchstens 1 Buch des Xenophon und 2 Homerische Gesänge gelesen werden und eben deshalb ist es doppelt die Pflicht des Ordinarius die Privatstudien der Schüler zu überwachen und namentlich dafür zu sorgen, daß dieselben in dieser Classe wenigstens 12 Bücher der Odyssee für sich lesen. Uebrigens ergibt sich aus der ganzen Stellung der Secunda inferior die Nothwendigkeit

1. die Schüler derselben sobald als möglich in die Lectüre des Homer einzuführen und
2. die gewonnenen grammatischen Kenntnisse, was sich am Homer nicht unmittelbar erreichen läßt, zu conserviren.

Beide Zwecke müssen gleichzeitig verfolgt, und eben deshalb beide in dieser Classe zu lesende Schriftsteller gleichzeitig getrieben werden.

IV. Secunda superior, mit einjährigem Cursus.

1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Conservirung des gewonnenen grammatischen Materials. Der zweite Theil der Syntax, namentlich die Lehre von den temporibus und modis und die Lehre von den Partikeln.

Weiteres Bekanntmachen mit Xenophon und Homer. Einführung in die Schriften Lucian's. Dazu sind wöchentlich 6 Stunden mit Einschluß einer Lese- und Repetirstunde bestimmt.

Als Grundlage für den grammatischen Unterricht dient hier, wie in *Secunda infer.* die mittlere Grammatik von Buttmann. Gelesen werden abwechselnd: Xenophontis Memorabilia, Agesilaus, Hiero, Convivium. — Luciani Anacharsis und andere in die Ausgabe von Schoene aufgenommene Dialoge desselben. *Homeri Ilias lib. I. — lib. XII.*

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Zur Conservirung der elementaren Kenntnisse dient besonders die Lese- und Repetirstunde, durch deren Abhaltung jeder Obersecundaner genöthigt wird, auf die ersten Elemente der Grammatik zurückzugehen. Der Ordinarius dieser Classe hat mit dem Ordinarius von Quarta namentlich darauf zu sehen, daß die älteren Schüler bei den Fragen, welche sie den jüngeren vorlegen, nicht in die Grammatik sehen.

Was den Theil der Syntax betrifft, dessen genaue Besprechung dieser Classe vorbehalten ist, so ist für ihn wöchentlich wenigstens 1 bestimmte Stunde anzusetzen. Der Lehrer erklärt die betreffende Regel genau, bringt ihren vollen Inhalt den Schülern zum Beurtheilen, dringt dann aber nicht auf wörtliches Memoriren, sondern begnügt sich damit, ihnen zur Anwendung des Begriiffenen zu verhelfen. Das geschieht durch eine Masse von Beispielen, die bald in der Classe in Form von Extemporalien, bald außer der Classe in Form von Scriptis gegeben werden können. Sodann ist auch bei der Lectüre auf die durchgenommenen syntaktischen Regeln ein besonderes Augenmerk zu richten, jedoch so, daß darüber weder die Rücksicht auf das elementare grammatische Wissen, noch die antiquarischen, historischen, mythologischen Bemerkungen vergessen werden, die zum vollen Verständnisse der betreffenden Autoren unumgänglich nöthig sind. Mit einem Worte die Interpretation sei bei vorherrschendem grammatischen Character vollständig, ohne gelehrt zu werden.

Uebrigens gehe ihr eine Einleitung in den betreffenden Schriftsteller voran. Bei Xenophon dürfen die Lebensverhältnisse desselben als bekannt vorausgesetzt werden; sie sind in *Secunda infer.* besprochen; daher gehe der Lehrer in der Einleitung darauf aus, den Schülern die Bedeutung des Socrates begreiflich zu machen und sie in das in den Memorabilien aufgestellte System (nach Dissen) einzuführen.

Bei Lucian giebt das bereits erwähnte Buch von Schoene, dessen hauptsächlichster Werth gerade in den Einleitungen besteht, gute Anleitung und ausreichenden Stoff. In Betreff des Homer gilt hier von der *Ilias*, was in *Secunda infer.* von der *Odyssee* gesagt ist. Es kommt lediglich darauf an, den Schülern eine Uebersicht über die Anordnung und den Plan des ganzen Epos zu geben und ihnen vor dem Beginn der Interpretation die Stellung desjenigen Buches, welches gerade gelesen werden soll, deutlich zu machen. Das Allgemeine über Homer bleibt der *Prima* vorbehalten.

Da auch in *Secunda sup.* bei der angegebenen Interpretations-Methode nur wenig in jedem Semester gelesen werden kann, höchstens 1 Buch der *Ilias*, und eine der kleineren Schriften des Xenophon oder ein Buch der Memorabilien, oder ein Dia-

log des Lucian, so ist auch in dieser Classe die Privatlectüre der Schüler mit besonderer Gewissenhaftigkeit zu überwachen. Sie sind vorzugsweise auf Homer hinzurichten und zwar zunächst auf die Odyssee, so daß sie in Ober- Secunda Alles davon lesen, was sie in Unter- Secunda noch nicht überwunden hatten. Indeß soll damit die Ilias keinesweges ausgeschlossen sein. Die beste Methode, die Privatstudien der Schüler, in soweit sich dieselben auf eine Lectüre des Homer erstrecken, vollständig zu beaufsichtigen, dürfte folgende sein. Während das erste Buch in der Classe sorgfältig auf die angegebene Weise interpretirt wird, hat die ganze Classe von Monat zu Monat ein und dasselbe Buch aus Homer zu lesen. Am Schlusse des Monats wird dieses Buch cursorisch etwa in 2 bis 3 Stunden in der Classe durchgenommen. Der Trage ist nicht sicher, entdeckt zu werden, der Eifrige hat die beste Gelegenheit zu fragen und sich weiter zu instruiren, als es ihm ohne Anleitung gelungen ist.

Was in der Classe langsam gelesen wird, namentlich besonders berühmte Stellen, wie das Gebet des Priesters Chryses, und immer wiederkehrende Verse müssen streng memorirt werden.

V. Prima, mit zweijährigem Cursus.

1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Das Ziel der Classe ist durch das Abiturienten-Reglement ausreichend bezeichnet. Dasselbe verlangt zwar nicht mehr, wie früherhin, die Anfertigung eines Scriptums, dagegen postulirt es Sicherheit in dem etymologischen Theile der Grammatik, und eine zusammenhängende Einsicht in die Syntax, und da beides besonders durch Extemporalia und Scripta erreicht wird, so sind auch diese von dem Pensum der Classe nicht ausgeschlossen. Die Grammatik, welche gebraucht wird, ist die mittlere von Buttmann. Die Schriftsteller, welche gelesen werden, sind: Leichtere Dialoge des Plato und zwar von den elementarischen: Apologia, Crito, Protagoras, und dessen höhere Entwicklungen Laches, Charmides, Euthyphro, Lysis und 2. von den indirect darstellenden Meno, Euthydemus, Alcibiades 1., Menexenus. Ferner einzelne vitae des Plutarch, namentlich Lyeurg, Solon, Themistocles, Pericles, Lysander, Agis, Cleomenes, Philopoemen, und wenn die Masse der Schüler besonders tüchtig ist, ausnahmsweise auch eine Rede des Demosthenes, z. B. die de corona, oder eine von den Olynthischen.

Der stehende Poet für die Classe ist Homer, und zwar die Ilias in den Theilen, welche in Secunda sup. noch nicht vorgekommen sind. Nur wenn die Schüler eine genug ausreichende Bekanntschaft mit den Homerischen Gesängen überhaupt gewonnen haben, ist ein Stück des Euripides und Sophocles zu lesen, bald die Hecuba, die Phoenissen, die Medea, bald der Ajax, der Philoctet, der Oedipus R., die Antigone.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Die Scripta werden wöchentlich aufgegeben und auf dieselbe Weise, wie in den unteren Classen corrigirt. Der Lehrer streicht die Fehler nur an, die Schüler sind ge-

halten, sie unter Zuziehung der Grammatik zu verbessern. Neben den Scriptis treten auch Extemporalia ein, die sich eng an die Lectüre anschließen können, namentlich an die Lectüre des Dichters, so daß den Schülern, was sie beim Dichter gelesen haben, in profaischer Form und anderer Satzverbindung deutsch langsam vorgesagt wird und sie gehalten, es sofort griechisch niederzuschreiben. Diese schriftlichen Arbeiten erhalten das den Schülern überlieferte grammatische Material im Allgemeinen lebendig. Für den etymologischen Theil wird noch besonders durch die Lese- und Repetitionsstunden gesorgt, in denen nur darauf zu sehen ist, daß die Primaner beim Unterrichten der ihnen überwiesenen Commilitonen die Grammatik nur ausnahmsweise gebrauchen. Beim Abfragen grammatischer Regeln dürfen sie dieselbe niemals zur Hand nehmen. Mit den Einleitungen in die einzelnen Schriftsteller wird es eben so gehalten, wie es für die lateinischen festgesetzt ist. Die Fragen über Zeit und Entstehung der Gedichte, über Abden und Rhapsoden und was sonst der Scharfsinn deutscher Gelehrten hier vermuthet oder gefunden hat, — dürfen nicht unerörtert bleiben. Aber das gelehrte Material ist möglichst fern zu halten und Alles in höchst populärer Weise vorzutragen. Bei den übrigen für Prima bestimmten Schriftstellern ist in den Einleitungen besonders dahin zu streben, daß die Schüler einen allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung und den Verlauf des Genus, dem der jedesmalige Schriftsteller angehört, und über die Zeiträume bekommen, von denen jeder durch die Litteratur ein bestimmtes von dem vorigen unterschiedenes Gepräge erhält. Die in der Einleitung gegebene Schilderung und Beurtheilung des schriftstellerischen Werths und Characters der einzelnen Autoren wird bei der Lectüre begründet. Die Interpretation sei vollständig, es werde Alles beigebracht, was zum vollen Verständniß der betreffenden Autoren nöthig ist. Dagegen sind alle Excurse, selbst grammatische, fern zu halten, es möchte denn sein, daß sich eine gar zu bedenkliche Lücke in dem grammatischen Wissen der Masse vorfände. Die Kritik, wo sie nöthig wird, ist mehr Sache des Lehrers, als der Schüler.

Bedeutende und merkwürdige Stellen sind auch in Prima noch immer auswendig zu lernen.

Historische Notizen.

Nach dem vorjährigen Programm bestand das Collegium aus dem Iasp. adi. Rudolph, dem Dr. Eckstein, Dr. Daniel, Bach, Günther, Liebau, Dr. Dryander, Dr. Voigt, Bernhardt, Dr. Eckardt, Dr. Brückner, Masius; ferner aus dem Lehrer der Naturgeschichte Rend. Höfler, dem Zeichenlehrer Prof. Weise, dem Turnlehrer Dieter und dem Gesanglehrer Greger. In dem vorwähnten Jahre schieden aus der Ordinarius von Prima Dr. Eckstein, der zum Rector der lateinischen Schule in den Franckeschen Stiftungen berufen wurde. Seine Stelle erhielt der Dr. Krahnert, der bis dahin an dem Kloster u. l. Fr. in Magdeburg gearbeitet hatte. — Gleichzeitig verließ uns der Ordinarius von Tertia, Liebau, der einen ehrenvollen Ruf an das Gymnasium zu Elberfeld erhielt. Der Dr. Brückner endlich, Ordinarius von Sexta, trat im Laufe des Sommers in das theologische Seminar zu Wittenberg ein. Ihre Stellen wurden durch die Berufung des Dr. Garcke und des Cand. Nagel ersetzt.

Machte schon diese im Lehrer = Personal eintretende Veränderung eine anderweite Vertheilung der Lectionen nothwendig, so wurde eine solche doch noch mehr durch das gleichzeitig erwachende Bedürfnis bedingt, in ausgedehnterer Weise als bisher für diejenigen Scholaren zu sorgen, welche von dem Erlernen des Griechischen dispensirt sind. Die Zahl derselben war nämlich im Laufe der Zeit bis auf 20 angewachsen, und da sich hierunter fast eben so viel Mitglieder der Prima und Secunda sup. als der Secunda inf., ja selbst der Tertia befanden, so war es unmöglich, ferner mit 2 Realclassen auszureichen. Es mußte noch eine dritte eingerichtet und für jede ein Ordinarius ernannt werden. So geschah es, daß nicht bloß die Tertia und Quinta durch Liebau's und Dr. Brückner's Abgang ihre Ordinarien verloren, sondern daß auch in die Quarta, deren Ordinarius in gleicher Eigenschaft die dritte Realelasse zu übernehmen bereit war, ein neuer Lehrer als Ordinarius eingeführt werden mußte. Das Ordinariat von Tertia erhielt der Dr. Eckardt, der bisher Hauptlehrer in Quinta gewesen war und das Griechische in Quarta vertreten hatte, das von Quarta der Dr. Garcke, das von Quinta der Cand. Nagel und das von Sexta der Cand. Masius, während das Ordinariat der ersten Realelasse dem Mathematikus Bernhardt, das der zweiten dem Lehrer der französischen und englischen Sprache Bach und das der dritten dem Colleggen Günther zufiel.

Die für diese drei Realelassen entworfenen Lections- und Lehrpläne sollen mitgetheilt werden, sobald sie sich durch die Erfahrung bewährt haben; vorläufig genüge die Angabe der Disciplinen, welche sie umfassen. In der dritten Realelasse, worin zur Zeit Tertianer und neue Untersecundaner sitzen, wird Englisch, Französisch und Mathematik, in der zweiten Realelasse, die aus alten Untersecundanern und

neuen Obersecundanern besteht, auch Naturgeschichte getrieben. Die Mitglieder beider Classen sind dafür nur von dem Besuche der griechischen Stunden dispensirt. An dem Unterricht in der lateinischen Sprache, namentlich an den Stilübungen, müssen sie sämmtlich Theil nehmen. Dagegen hat man es für gerathen befunden, die Mitglieder der ersten Realclassen von der Theilnahme am Lateinischen, wie daselbe in den obersten Classen des Gymnasiums gelehrt wird, zu entbinden und ihnen dafür besondere Stunden nicht bloß in den bereits angeführten Disciplinen und in der Chemie, sondern auch im Lateinischen ertheilen zu lassen. Sie lesen gegenwärtig in 3 Stunden wöchentlich den *Livius*.

Von allen diesen Einrichtungen haben die Gönner des königlichen Pädagogiums in der Nähe und Ferne mit lebhaftem Interesse Kenntniß genommen und ihre Theilnahme daran auf verschiedene Weise kund gethan; namentlich verdient die Unterstützung, welche uns von mehreren Seiten, insonderheit von dem Herrn Ober-Landgerichts-Assessor Hellfeld und dem Herrn Particulier Degenkolbe bei Begründung und Vermehrung unserer naturhistorischen Sammlungen zu Theil geworden, die dankbarste Anerkennung. Die übrigen Sammlungen, namentlich die Bibliotheken für Lehrer und Scholaren sind etatsmäßig vermehrt; das Physikalische Kabinet ist durch die Thätigkeit des Mathematikus Bernhardt neu geordnet; wie denn überhaupt Vieles in dem verwichnen Jahre von Neuem eine freundlichere Gestalt gewonnen hat.

Außer diesen Veränderungen ist auch der Antheil zu erwähnen, den die Anstalt an dem Jubiläum eines Mannes genommen hat, der früher zu ihren trefflichsten Lehrern gehörte und dem sie sich in Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit fortdauernd dankbar verpflichtet fühlt. Gottfried Philipp Sieffert aus der Neumark, zur Zeit Prediger in Kublanck bei Neu-Brandenburg in Mecklenburg-Strelitz, hat, wie unser Album ausweist, 10 Jahre lang, von 1792 bis 1802, als Lehrer am königl. Pädagogium gearbeitet und während dieser ganzen Zeit durch Lehre und Exempel außerordentlich viel für seine Zöglinge gewirkt. Kurz vor seinem Abgange gab er in unserer Buchhandlung die *Nouveaux choix de la littérature françoise* in 2 Bänden heraus — ein Werk, das von den gründlichsten Studien der französischen Litteratur zeugt, und das in der geschickten Auswahl der Lesestücke nur von wenigen späteren Chrestomathien ähnlicher Art erreicht, im Betreff der gegebenen literar-historischen Notizen aber noch immer einzig in seiner Art dasteht. Seine Verdienste verschafften ihm im Jahre 1802 einen ehrenvollen Ruf an das Gymnasium zu Raseburg; indessen war auch hier seines Bleibens nicht lange; er wurde bald als Rector an das Gymnasium zu Königsberg in der Neumark, auf dem er früher selbst gebildet war, und von dort als Schulrath nach Neu-Strelitz berufen, wo er sich viele Jahre hindurch der Liebe seiner Untergebenen in eben dem Grade als der Achtung seiner Vorgesetzten erfreute. Der allmächtige, gnädige Gott wolle ihn seiner Familie, seiner Gemeinde, seinen Freunden und Verehrern in der Nähe und Ferne noch lange erhalten, und gefällig es ihm endlich den wackern Arbeiter von seinem Tagewerke hienieden abzurufen, so vergönne er ihm in einem sanften Ende das freudige Bewußtsein, daß er

er redlich vollbracht, was Ihm aufgetragen. In diesem Sinne ist das Gratulations schreiben abgefaßt, welches das zeitige Collegium dem Schulrath Dr. Eggert in Neu-Strelitz, der früherhin gleichfalls Lehrer am Königl. Pädagogium war, mit der Bitte zugesendet hat, es dem Jubilar an seinem Ehrentage auf geeignete Weise zu übergeben.

Zu Michaelis 1841 waren bei der öffentlichen Prüfung 97 Scholaren gegenwärtig. Es kamen hinzu beim Beginn des Wintersemesters 20, im Laufe des Sommersemesters 8, also zusammen 28. Dagegen verließen das Institut mit Examen und dem Zeugniß der Reife zu Michaelis 1841:

1. Friedrich Wilhelm Christian Duffer, aus Halle,
2. Justus Wilhelm Franz Gesenius, aus Halle,
3. Albrecht Alexander Hans Friedrich Wilhelm Wendelin v. Maltzahn, aus Sommersdorf bei Demmin,
4. Friedrich Emanuel Theodor Bluhm, aus Halle,
5. Carl Friedrich Julius Adams, aus Lohburg,
6. Hermann Ludolph Carl Emil v. Bogelsang, aus Liegnitz.

Zu Ostern 1842:

1. Franz Alexander v. Levegow, aus Koppelow in Mecklenb. Schw.,
2. Gottlieb Adalbert Delbrück, aus Magdeburg,
3. Hermann Theodor Ehricht, aus Halle,

also in Summa 9, und außerdem ohne Examen 9, so daß bei der diesmaligen öffentlichen Prüfung 107 gegenwärtig sein werden. Sie ist, wie gewöhnlich, auf den 8ten September festgesetzt, beginnt um 9 Uhr Morgens und wird bis gegen 1 Uhr dauern.

Die Classen, welche vortreten, sind:

1. Secunda sup., Christliche Religionsgeschichte, Dr. Daniel.
2. Sexta, Geographie, Coll. Masius.
3. Quinta, Lateinisch, Coll. Nagel.
4. Quarta, Rechnen, Rendant Höfner.
5. Tertia, Französisch, Coll. Bach.

P a u s e

6. Dritte Real-Classe, Englisch, Coll. Günther.
7. Secunda inf., Mathematik, Coll. Bernhardt.
8. Secunda sup., Griechisch, Dr. Voigt.
9. Erste Real-Classe, Geographie, Dr. Daniel.
10. Prima, Horatius, Dr. Krahnert.



Zwischen der Prüfung einzelner Classen werden von einigen Mitgliedern der Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Secunda infer. ausgewählte Gedichte hergesagt.

Am folgenden Tage werden die in der Elaborir. Woche angefertigten schriftlichen Arbeiten kritisiert, die Censuren vertheilt und zugleich die Beförderungen bekannt gemacht.

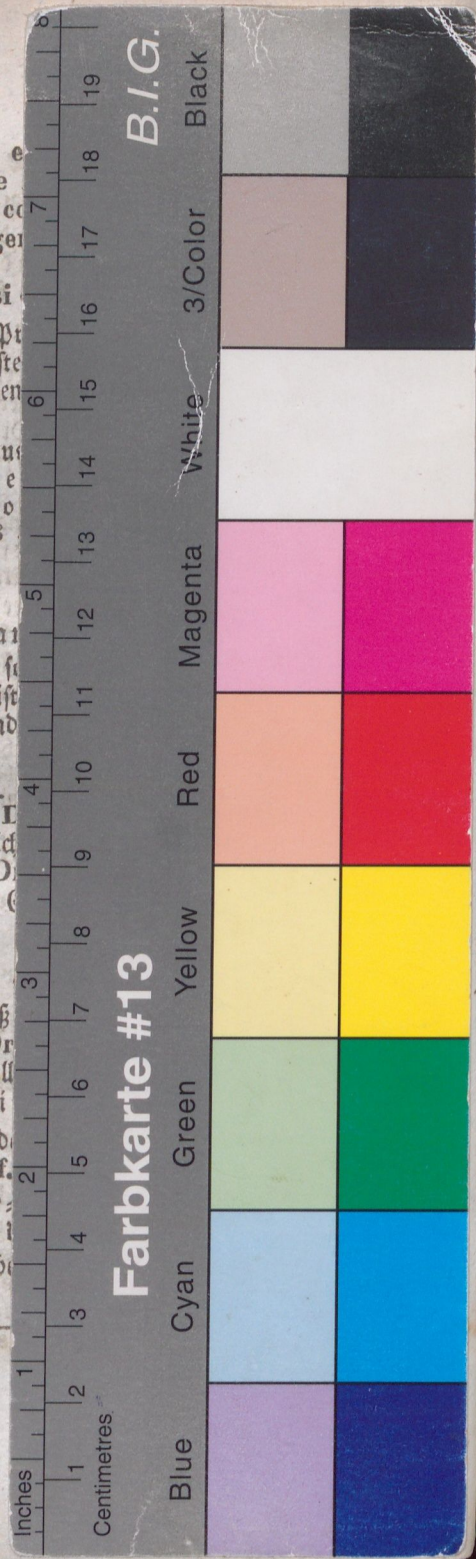
Das neue Semester beginnt mit dem 17. October.

Die Classen, welche vorzuziehen sind:

1. Secunda sup. (Theologie, Philosophie, Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Geographie, Weltgeschichte, Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Finnisch, Polnisch, Russisch, Griechisch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Finnisch, Polnisch, Russisch)
2. Quinta (Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Finnisch, Polnisch, Russisch)
3. Quarta (Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Finnisch, Polnisch, Russisch)
4. Tertia (Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Finnisch, Polnisch, Russisch)
5. Secunda inf. (Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Finnisch, Polnisch, Russisch)
6. Prima (Latein, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Finnisch, Polnisch, Russisch)

10. Prima; Horatius, Dr. Stapfer.





8

B e r i c h t
über das
Königliche Pädagogium zu Halle,

womit
zu der öffentlichen Prüfung
der
S c h o l a r e n d e s I n s t i t u t s
am 8. Sept. von 9 bis 1 Uhr

ergebenst einladet
Dr. H. N. N i e m e y e r,
Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

Siebente Fortsetzung.

Voran:
Wolfgang Ratichius in Cöthen.

Halle,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1842.